Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Richard Nitsch, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg. Druck von Franz Vethge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobsstraße 49, Fernsprecher 1667. Redaktion: Gr. Münzstraße 8. Fernsprecher 961.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pfg., monatlich 80 Pfg. Per Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 2 Mk., monatl. 70 Pfg. Bei den Postanstalten 2.25 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pfg., Sonntags- und Alte Nummern 10 Pfg. — Insertionsgebühr: die sechsgespaltene Petitzeile 15 Pfg. Post-Zeitungsliste Seite 264.

Nr. 150. **Magdeburg, Mittwoch den 29. Juni 1904.** **15. Jahrgang.**

Spaltung der italienischen Sozialdemokratie?

Wie wir schon kurz mitteilten, haben die italienischen Reformisten (Revisionisten) erklärt, außerhalb der offiziellen Parteiorganisation ihre Tätigkeit fortzusetzen, mit andern Worten: sie haben ihren Austritt aus der Partei proklamiert.

Wahrscheinlich wird auch diese Suppe nicht so heiß gegessen, wie sie gekocht ist, denn es handelt sich um eine Erklärung, hinter der niemand steht als die Redaktion des „Tempo", da ja weder die autonomen Zirkel noch auch nur das Komitee der Reformisten seit der gestern gefaßten Entschließung des Parteivorstandes konsultiert werden konnten. Die ganze Erklärung macht einen ziemlich kopflosen Eindruck, als stünde der Schreiber vor einer enormen, unerwarteten Beschlußfassung, nicht vor einer seit Bologna feststehenden Maßnahme, die die übergroße Mehrheit im Referendum ausdrücklich sanktioniert hat und deren Ausführung die Parteileitung verfügte.

Der Parteileitung blieb offenbar gar keine Wahl: nach dem Referendum hatte sie selbst gar nicht mehr zu entscheiden. Trotzdem schlug Ferri, dessen Versöhnlichkeit geradezu unerschöpflich ist, für Mailand eine Ausnahmebestimmung vor. Er wollte, daß dort, wo die Kluft zwischen den beiden Fraktionen so sehr tief ist, nicht die einzige Organisation gefordert werden sollte, sondern nur ein gemischter Ausschuß, der über die allgemeinen Parteifragen beider Organisationen befinden solle. Für Mailand sollten also die autonomen Zirkel existenzberechtigt sein. Die Mehrheit des Vorstandes — alle außer Ferri und Soldi enthielt sich der Abstimmung) — trat dagegen entgegen und beschloß lediglich, Ausführungsbestimmungen für das Referendum zu erlassen. Man gab diesen die denkbar versöhnlichste Form. Bis zu Oktober sollen alle sezessionistischen Zirkel wieder in der offiziellen Parteisektion aufgegangen sein. Jedes Mitglied eines autonomen Zirkels ist als solches berechtigt, sich in die Parteisektion eintragen zu lassen, untersteht also nicht der Aufnahmekommission wie sonst ein neueintretendes Mitglied. Eine gemischte Kommission von Vertretern beider Organisationen beschließt über die Modalitäten der Verschmelzung, über das neue Lokalstatut usw.

Diese Verfügung des Parteivorstandes veranlaßte zunächst die Demission der beiden Sekretäre des Vorstandes, der Genossen Lambianchi und Varazzani, die Angestellte des Vorstandes sind, ohne diesem anzugehören. Ihre Ernennung erfolgte noch unter der vorigen Parteileitung. Die Entlassung wurde bewilligt.

Ferner rief der Beschluß die schon erwähnte Antwort des „Tempo" hervor, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Parteileitung hat dem Referendum gemäß entschieden, dessen Ausgang unvermeidlich war bei der unredlichen Fassung, die die Parteileitung ihm gegeben hatte, zu dem ausdrücklichen Zwecke, die jetzige Beschlußfassung zu ermöglichen. Sie jagt die Reformisten aus der Partei, verjagt die besten, bewußtesten und tüchtigsten Sozialisten Italiens. Trotzdem setzt uns der Beschluß nicht in Erstaunen; seit sich der Kongreß von Bologna geschlossen hat, erwarten wir ihn und es schien uns, als dauerte es recht lange, bis er käme, vorbereitet waren wir also. Ausgestoßen aus dem Sozialismus des Parteivorstandes, treten wir ein in den Sozialismus des Proletariats, ohne einen Augenblick den Kampf aufzugeben für die sozialistische Propaganda und Organisation, die wir bis hierher geführt haben. Wir verzichten darauf, die von dem Parteivorstand gestempelte Etikette zu tragen, weil der Wein, den man unter dieser Marke verkauft, nicht sozialistischer Wein ist. Die authentischen Sozialisten werden uns verstoßen, nicht den Parteivorstand. Sogar Ferri verstand uns zu guter Letzt und forderte Gnade für uns. Dank dafür, verehrter Genosse, aber es ist ein großes Glück, daß man euch nicht erhört hat. Wir rechnen diese eure Niederlage zu den glücklichen Tagen. Es nützt und freut uns, fortgejagt zu werden, unsagbar widerwärtig wäre es uns gewesen, geduldet zu sein."

In diesem Tone geht es weiter. Der Gedanke der Unterordnung unter den Mehrheitsbeschluß ist den Mailänder Reformisten also gar nicht gekommen. Sie wenden sich dem Proletariat zu, das sie augenscheinlich in den 600 Parteisektionen, die im Referendum gegen sie stimmten, gar nicht vermuten. —

Siebenter Parteitag der bayrischen Sozialdemokratie.

k. Augsburg, 27. Juni.

Am zweiten Sitzungstage wird ein Antrag der Fürther Genossen beraten, die eine Aenderung der Organisation des Landesvorstandes wünschen. Es bestehe in weiten Kreisen der Wunsch, daß der Landesvorstand, den jetzt die Landtagsfraktion bildet, mehr mit den einzelnen Organisationen in Fühlung stehen solle, als das bisher der Fall gewesen sei. Um das zu erreichen, sei es zweckmäßig, wenn der Vorstand aus einigen Mitgliedern der Fraktion, aus den drei Gauvorständen und aus einigen Genossen bestehe, die der Ort zu delegieren habe, in dem der Vorstand seinen Sitz habe.

Vollmar hält eine Aenderung nicht für nötig, da der Vorstand bisher allen Anforderungen gerecht geworden sei. Während der Wahlgesetzberatungen habe er ohnedies die Gauvorstände zu Konferenzen herangezogen. Dr. Ad. Braun-Nürnberg erklärt die Einwände Vollmars für hinfällig. Von wesentlicher Bedeutung für die vorliegende Frage sei, daß bei dem jetzigen Zustand keine Instanz vorhanden sei, bei der man sich eventuell über die Landtagsfraktion beschweren könne.

Schließlich wird ein Antrag Witti-München angenommen, der den Landesvorstand beauftragt, sich mit den Gauvorständen zwecks Ausbau der Organisation ins Benehmen zu setzen und dem nächsten Parteitag geeignete Vorschläge zu machen.

Ein Antrag des Vereins Augsburg, die in Privatbesitz befindliche „Augsburger Volkszeitung" in Parteieigentum zu überführen, wird nach kurzer Debatte abgelehnt, ebenso ein Antrag der Vereine Reichenhall, Berchtesgaden und Freilassing betreffend die Gründung eines populär gehaltenen Wochenblattes für die sämtlichen an die Alpen grenzenden Wahlkreise von Lindau bis Berchtesgaden.

Der erste pfälzische Wahlkreis hatte beantragt, es seien in Zukunft statt des jetzigen gemeinschaftlichen bayrischen Parteikalenders wieder besondere, der Eigenart der einzelnen Wahlkreise besser angepaßte Kalender herauszugeben. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Der nächste bayrische Landesparteitag wird in Schweinfurt abgehalten.

In seiner Schlußrede betont Ehrhart, daß der diesmalige Parteitag ohne jede Disharmonie verlaufen sei, die Differenzen, die sich vor zwei Jahren in Ludwigshafen gezeigt haben, seien jetzt beseitigt und die Partei stehe wieder in voller Einigkeit da, was durch die gestern angenommene Resolution dokumentiert worden sei. Es sei nur zu wünschen, daß auch auf dem allgemeinen deutschen Parteitag in gleich sachlicher Weise verhandelt werden möge. (Allg. Zust.)

Damit schließt der Parteitag. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 28. Juni 1904.

Ein gebrochenes Versprechen.

Als nach dem heißen Sommer des chinesischen Rachekrieges der Reichstag seine Arbeit wieder aufnahm, wurden heftige Klagen laut. Man hatte neue Truppenteile formiert und Hunderte von Millionen ausgegeben, ohne den Reichstag darum gefragt zu haben. Der damals völlig nagelneue Kanzler, ein höflicher und verbindlicher Mann, lächelte nach allen Seiten und bat um Entschuldigung. Es werde gewiß nie wieder geschehen!

Die liberale Presse schwelgte in Triumphen. Endlich ein Kanzler, der Achtung vor den Grundsätzen des Konstitutionalismus bewies, begangene Fehler eingestand und Besserung versprach! Sehet, welch ein Mann!

Jetzt wird gemeldet, daß der General v. Trotha die Entsendung neuer Truppen gegen die Hereros verlangt. Es sollen 1600 bis 2000 Mann als Nachschub nach Südwestafrika geschickt werden. Daß das bisher bewilligte Geld nicht langen werde, war schon zur Zeit, da der Reichstag noch beisammen war, ein offenes Geheimnis und vielfach wurde verkündet, daß den Volksvertretern ein neuer Nachtragsetat vorgelegt werden solle. Ein solcher Nachtragsetat blieb aber aus. Die „Berliner Zeitung" regte damals an, man möchte doch im Wege einer Interpellation versuchen, Klarheit in die Dinge zu bringen. Eine solche Interpellation hätte allerdings nur von den bewilligungseifrigen Parteien gestellt werden können, denn die Sache der Sozialdemokratie konnte es unmöglich sein, der Regierung auf diese Weise das Geld für Südwestafrika gleichsam auf dem Präsentierbrett entgegenzutragen.

Die Regierungen haben kein frisches Geld für Südwestafrika verlangt. Der Reichstag wurde nach Hause geschickt, und das Geld wird einfach den Kassen entnommen, ganz wie man es bei der Veranstaltung der chinesischen Expedition tat. Nur mit dem Unterschied, daß man damals den Reichstag, wie es die sozialdemokratische Presse verlangte, eigens hätte wieder zusammenberufen müssen, während man diesmal den Reichstag vertagte, um freie Hand zu bekommen — nur mit dem Unterschied also, daß die Sache diesmal noch viel schlimmer liegt.

Vor einigen Tagen schrieb sogar die nationalliberale „Köln. Ztg.":

Der Reichstag ist nicht mehr versammelt. Es ist nicht anzunehmen, daß er zur Bewilligung weiterer Gelder für den Feldzug zusammenberufen wird, vielmehr **wird die finanzielle Regelung der Angelegenheit bis zu seiner Rückkehr im Herbst aufgeschoben werden.** Dieses außergewöhnliche Verfahren sollte nur mit der größten Vorsicht als Hilfsmittel in einer unverkennbaren Notlage angewendet werden.

Die „Kölnische Zeitung" gehört zu jenen Organen, die vor drei Jahren vor Entzücken rasten, weil Deutschland einen Kanzler bekommen hatte, der — man denke nur! — versprach, sich künftig an die Verfassung halten zu wollen.

Beim Versprechen ist es denn auch geblieben. Was „gewiß nie wieder geschehen sollte", geschieht. Graf Bülow ist, wie er selbst sagt, kein starrer Konsequenzenmacher, und sieht jetzt ein, daß er zu Beginn seiner Kanzlertätigkeit den Reichstag weit überschätzt hat, als er in Worten wenigstens einen gewissen Respekt vor seinen verfassungsmäßigen Rechten bekundete.

Die „Kerle" sagen schließlich ja doch zu allem Ja und Amen! —

Ein geheimnisvoller Salon.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung", ein nationalliberales Essener Blatt, das sich gelegentlich in der Veröffentlichung kleiner und großer Bosheiten gefällt — auch dem Oberhofmeister Mirbach hatte in ihren Spalten ein Parlamentarier ein Bein gestellt —, wartet jetzt mit der Enthüllung auf, daß Berlin einen „politischen Salon" besitze:

Er setzt sich aus den einflußreichsten Männern des Staatslebens zusammen. Es ist der Salon der Frau v. Lebin. In einfach bescheidener Weise vereinigen sich dort zwanglos unsre leitenden Staatsmänner, besonders der auswärtigen Politik, um ihre Erlebnisse auszutauschen, und Vermutungen über die Zukunft auszusprechen.

Graf Caprivi hat dort ebenso wie Fürst Hohenlohe und wie jetzt Graf Bülow Kenntnis von manchen Dingen erhalten, die auf ihr politisches Tun und Lassen nicht ohne Einfluß geblieben sind. Wenn die Aufzeichnungen eines häufigen Gastes dieses Kreises der Oeffentlichkeit werden übergeben werden, wird mancher Vorgang in unsrer Politik erst die volle Beleuchtung erfahren. Es wird sogar behauptet, daß von den höchsten verantwortlichen Spitzen des Reichs man in jenem Salon früher unterrichtet ist, als an irgend einer andern Stelle. Unter diesen Umständen läßt sich begreifen, daß unsre höchsten Staatsmänner sich bemühen, in jenem Kreise Zutritt zu finden.

Nicht am wenigsten trägt zu der Beliebtheit dieses Salons der Umstand bei, daß, gleichsam als Protektor dieser gastlichen Räume, ein Geheimrat des Auswärtigen Amtes gilt, der allein vermöge seines nach außen wenig hervortretenden, tatsächlich aber unbeschränkten Einflusses jener Stätte der Geselligkeit eine bedeutsame Rolle zuweist. Er ist sozusagen der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht, jedenfalls hat er dort manchen Kanzler kommen und manchen gehen sehen. Unter diesen Umständen wird es niemand erstaunen, wenn namentlich die strebsame diplomatische Welt es als eine besondere Gunst des Himmels betrachtet, in diesem Milieu, und wäre es auch nur für eine flüchtige Stunde, zugelassen zu werden.

Es läßt sich von uns nicht beurteilen, ob es sich hier nur um den Klatsch eines Teekränzchens oder um eine Art Nebenregierung handelt — eine mehr, wie wir ohnehin schon besitzen.

Die bürgerliche Presse wird, was immer auch an der Notiz wahr sein mag, betriebsam das Ihre tun, um die Türen des geheimnisvollen Salons vor den Blicken der profanen Menge geschlossen zu halten. Das ist sie sich und der Ordnung schuldig, die sie mit ihren Papierwällen deckt.

Der Sturmbock des Verfassungsbruchs.

Die Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses hat sich entschlossen, die Durchpeitschung des verfassungswidrigen antipolnischen Ansiedlungsgesetzes noch in diesem Sommer zu versuchen. Zentrum, Polen und Freisinnige sind nicht stark genug, diesem Mehrheitswillen die Spitze zu bieten. Den verfassungswidrigen Absichten der Konservativen und Nationalliberalen mit einem konsequenten Obstruktionsfeldzug zu begegnen, dürfte bloß im Plan der Polen liegen, die zu seiner Ausführung allein zu schwach sind.

Was aber abgesehen von solchen Obstruktionsanläufen die Montagsitzung des Abgeordnetenhauses interessant machte, das war die herausfordernde Haltung der nationalliberalen Partei. Ihre sonstige Taktik der Bedenken, Erwägungen und schließlichen Umfälle hat sie diesmal vollständig verlassen, sie hat beim Angriff gegen die Reichs- und Staatsverfassung die Führung an sich gerissen und sprengt den bedächtiger nachrückenden konservativen Fußtruppen mit Janitscharenmut voran.

Der nationalliberale Abgeordnete Glatzel hat in dieser Montagsitzung den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit des neuen Ansiedlungsgesetzes mit der Beteurung zurückgewiesen, das Gesetz könne gar nicht verfassungswidrig sein, denn, wenn es verfassungswidrig wäre, würden die Nationalliberalen dagegen stimmen. Dieser Trugschluß — wir stim-

für das Gesetz, weil es nicht verfassungswidrig ist, denn es kann nicht verfassungswidrig sein, weil wir dafür stimmen — erscheint auf den ersten Blick lächerlich und bewußt falsch; es steckt aber gleichwohl der verkümmerte Rest eines Gedankens in ihm. Denn es gibt ja keine Partei, für die die „Verfassung" und wieder die „Verfassung" so sehr das A und O ihrer politischen Agitation und ihres Programms wäre, wie für die nationalliberale. Sie hat den „Verfassungsgedanken" schon mehr als einmal verraten, aber sie hat es nach tausend Wendungen und Drehungen — mitgefangen, mitgehangen! — getan und Verfassungsbedenken noch nie so ganz ohne Umschweife den brutalen Mehrheitswillen entgegengesetzt.

Sie hat es sich aber diesmal spottleicht gemacht. Mit der frechsten Rabulistik der Welt setzt sie über alle Hecken und Gräben der juristischen Erwägung hinweg. Die Gelegenheit, daß sie mit den Konservativen zusammen demselben Ziel zustrebt, nur mit viel größerem Eifer als ihre Bundesgenossen, benützt diese kleine wurzellose Parteigruppe, sich als Herrin aufzuspielen. So will sie, so befiehlt sie, und an Stelle begründeter Meinungen gilt ihr Wille!

Mit Behagen sehen es die Herren von der äußersten Rechten, wie eine bürgerliche Partei in tölpelhaftem Eifer die Kastanien für sie aus dem Feuer holt. Die Draufgängertaktik der Nationalliberalen entspricht zwar nicht ihren sonstigen Gewohnheiten, aber sie entspringt mit ihnen aus derselben Wurzel. Herr Friedberg und Herr Glatzel wollen zeigen, daß sie reif zur Regierung sind.

Sie pfeifen Probe auf Recht und Verfassung! —

Saarabien in Preußen voran!

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Die Regierung hat ihren Willen durchgesetzt; das Abgeordnetenhaus hat am Montag die Beratung des polnischen Antiansiedlungsgesetzes begonnen und noch in dieser Woche werden beide Häuser dem Entwurf ihre Zustimmung geben. Und bevor der Juli zu Ende geht, wird das Ausnahmegesetz in Preußen geltendes Recht sein.

Daß dies das endgültige Resultat der Parlamentsverhandlungen sein wird, daran ließ die Beratung am Montag nicht den mindesten Zweifel. Keine Partei des Dreiklassenparlaments denkt an ernsthaften Widerstand. Herr Roeren vom Zentrum führt zwar zwingend den Nachweis, daß die Vorlage verfassungswidrig sei, daß nur dadurch, daß auf das Ansiedlungsgesetz von 1886 verwiesen werde, statt den Wortlaut der betreffenden Bestimmungen anzuführen, der Widerspruch mit der im Art. 4 der preußischen Verfassung gewährleisteten Gleichheit aller Preußen vor dem Gesetz verdeckt werde. Aber trotzdem stimmte er mit der großen Mehrheit des Zentrums einer Aenderung der heutigen Tagesordnung zu. Die Polen und die Freisinnige Volkspartei — die Freisinnige Vereinigung, die in der Kommission eine sehr zweideutige Stellung einnahm, schwieg sich aus, um nicht ihre deutschen Kompromißmandate in der Provinz Posen zu gefährden — nahmen zwar entschieden Stellung gegen das Gesetz. Der Pole Dr. v. Dziembowski zerpflückte die Vorlage in juristischer Hinsicht und wies nach, daß sie mindestens so leichtfertig verfaßt sei, wie das neulich vom Reichsjustiz-Sekretär desavouierte Kontraktbruchgesetz. Der freisinnige Abg. Träger erweiterte diese juristischen „Bedenken" zu einer allgemeinen Kritik gegen Polenpolitik, die er mit ihren Unterdrückungsmaßregeln immer das Gegenteil von dem bewirkt, was sie will.

Aber sei es nun, daß diese Parteien zu schwach sind, sei es, daß es ihnen an der nötigen Entschlossenheit fehlt, jedenfalls hatte man schon daraus, daß sie nichts gegen den Schluß der Debatte über den grundlegenden § 18b der Vorlage unternahmen, daß sie auch bei ihrem Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission nicht einmal den Versuch machten, in namentlicher Abstimmung Klarheit über die Stärke der Gegner zu gewinnen, den ganz bestimmten Eindruck, daß sie die Annahme des Gesetzes nicht hindern werden.

Dabei bot sich ihnen in der Debatte eine vorzügliche Gelegenheit dazu. Nachdem die Redner der Mehrheitsparteien ihre nichtssagenden Redensarten über die verfassungsmäßige Zulässigkeit der Vorlage gemacht hatten, erhob sich der Minister des Innern, Freiherr Hans v. Hammerstein, um zunächst zuzugeben, daß die Vorlage in der Tat eine Ausnahmegesetzgebung gegen die Polen sei. Dann aber fügte er hinzu, daß es sich nur gegen die Polen richten solle, die eine politische Gefahr bedeuteten. Mit andern Worten: Die Verfassungsbestimmung von der Gleichheit aller Preußen soll nicht nur verletzt werden, sondern es soll auch völlig in das Belieben der Regierung, die, nach dem § 18b durch den Regierungspräsidenten die Genehmigung zur Ansiedlung zu erteilen hat, gestellt sein, ob sie je nach der Gesinnungstüchtigkeit des betreffenden Grundbesitzers die Erlaubnis erteilen oder versagen will.

Das ist das saarabische Prinzip zum Gesetz erhoben. Wer dem Bund der Landwirte angehört oder nationalliberal zu allen Regierungsvorlagen Ja sagt, darf in Posen, Westpreußen, Schlesien usw. Grundbesitz erwerben, die andern nicht. Wer herzlich lachen will, der lese nicht Reuter oder Wilhelm Busch, sondern den Art. 4 der preußischen Verfassungsurkunde: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich." —

Vom Hause der „Herren".

Das Herrenhaus ließ am Montag zunächst eine Petition des ostpreußischen Städtetags unter den Tisch fallen, der das Wahlrecht für die Kreistags-Vertretung nach der Einwohnerzahl und den Steuerleistungen der Städte reformieren will. Eine solche Reform würde, wie der Berichterstatter, ein Graf zu Eulenburg, betonte, auf fast gänzliche Ausschaltung des Großgrundbesitzes und die Vorherrschaft der Städte in einzelnen Kreisen hinauslaufen; und davon wollen die Herren natürlich nichts wissen.

Das Lotteriegesetz wurde sang- und klanglos nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses genehmigt. Nur der Oberbürgermeister Struckmann erhob Widerspruch, daß Preußen durch Ausschluß der Konkurrenz die Spielsucht der Eigen-Bevölkerung fördere.

Einen ganz interessanten Verlauf nahm die Beratung der Novelle zu dem Gesetz über ärztliche Ehrengerichte, die das Umlagerecht der Aerztekammern neu regelt. Es ist darin vorgesehen, daß die Aerztekammern die erforderlichen Beiträge, so wie es die Aerztekammer von Berlin bereits jetzt tut, durch Zuschläge zur Einkommensteuer aufbringen. Von ärztlicher Seite ist gegen diesen Steuermodus nicht das geringste eingewandt worden. Aber die Herren sahen bereits das Palladium des sittlichen Staates, das Eigentum, durch diese Bestimmung gefährdet und ein früherer preußischer Minister, der Freiherr Lucius v. Ballhausen bezeichnete diese Vorlage einer königlich preußischen Staatsregierung bereits als sozialistischen und kommunistischen Vorstoß. Die Kommission des Herrenhauses hatte sich damit begnügt, in einer Resolution die Regierung aufzufordern, diese Zuschläge zur Einkommensteuer auf 5 Prozent zu begrenzen. Das genügte den enragierten Gegnern der Steuerzugriffe des Staates in die größeren Vermögen durchaus nicht. Ein Herr v. Buch beantragte, in dem entsprechenden Paragraphen des Gesetzentwurfs die Zuschläge zur Einkommensteuer zu streichen. Und obgleich der Kultusminister Dr. Studt versicherte, daß ihm die in der Resolution niedergelegten Wünsche Gesetz sein würden, fand sich eine Mehrheit von einer Stimme für den Antrag Buch. Da die Geschäftsordnung des Herrenhauses aber vorsieht, daß über nur handschriftlich vorliegende Anträge die Abstimmung wiederholt werden muß, wenn sie gedruckt vorliegen, ist es nicht ausgeschlossen, daß sich doch eine Mehrheit zugunsten der unveränderten Annahme des Entwurfs in der Fassung des Abgeordnetenhauses findet und so die Vorlage vor dem Scheitern bewahrt wird. Uebrigens stellte es sich bei der Abstimmung heraus, daß auch das Herrenhaus mit der Gefahr der Beschlußunfähigkeit zu kämpfen hat. Es fehlte nicht viel und die erforderlichen 60 Mitglieder wären bei der Abstimmung nicht aufzutreiben gewesen.

Dann wurde noch die kleine Antipolenvorlage, die Neureglung der Vertretung des Staatsfiskus auf den Kreistagen und dem Provinziallandtag der Provinz Posen, unverändert angenommen, und zum Schluß der Initiativgesetzentwurf des Abgeordnetenhauses auf Gewährung von Veteranenbeihilfen an die Kriegsteilnehmer von 1864 nach den Beschlüssen der Finanzkommission abgelehnt. Das Herrenhaus betrachtete die Veteranenbeihilfen als Reichssache und begnügte sich mit der Annahme einer Resolution, die die Regierung auffordert, im Bundesrat auf die beschleunigte Veteranenversorgung hinzuwirken.

Am Dienstag stehen die wasserwirtschaftlichen Meliorationsvorlagen auf der Tagesordnung. —

Wohltäter der Menschheit.

Auch verkrachte Bankdirektoren, die den Offenbarungseid geschworen haben, bringen die Mittel dazu auf, sich von den gewandtesten Verteidigern öffentlich belobigen zu lassen. Herr Justizrat Sello, der oder einer der berühmtesten Anwälte von Moabit, hat am Montag am Schluß seiner zwei Tage währenden Verteidigungsrede für die angeklagten Hofbankiers zum Kapitel des „Konto K." eine höchst merkwürdige Variante gegeben. Herr Sello erzählte nämlich — und behauptete, das sei seine Ueberzeugung —, die Gelder des Konto K. seien das Privateigentum der Herren Schultz und Romeick gewesen und seien von diesen zu edlen Zwecken, über die Auskunft zu geben die Wohltäter „mit der größten Bescheidenheit" sich weigerten, verwendet worden.

Der Justizrat Sello behauptet damit einfach seine eigne Wundergläubigkeit. Erstens nämlich konnten die Angeklagten im Dezember 1900, als der Krach schon offenkundig war, rechtmäßigerweise für eigne Rechnung kein Geld aus den Banken mehr entnehmen. Zweitens aber kann man keinem Bauer mehr einreden — selbst, wenn man nicht wüßte, was man weiß — daß Leute, die vor dem wirtschaftlichen Ruin stehen, ihre letzten Vermögensreste flüssig machen, um davon aus frommem Eifer Kirchen oder Krankenhäuser zu bauen. Drittens, bedenke man, daß Herr v. Mirbach sich nach seiner zeugeneidlichen Aussage angesichts des Zusammenbruchs der Bank weigerte, jene 327 000 Mark zu beheben, auf die er Anspruch hatte. Er soll ja nur darüber quittiert, aber keinen Pfennig davon erhalten haben. Die beiden Hofbankiers aber sollen nichts Eiligeres zu tun gehabt haben, als das von Mirbach verschmähte Geld irgend einem andern wohltätigen Zweck zuzuwenden, über den sie „mit größter Bescheidenheit schweigen".

Herr Sello, der gleich zu Beginn seiner Erörterungen über dieses geheimnisvolle Kapitel erklärt hatte, er habe nicht die Absicht, „die öffentliche Neugierde zu befriedigen", hat durch seine unmöglichen Behauptungen nur die Ueberzeugung gefestigt, daß hinter der Geschichte der zweiten Mirbach-Quittung ein ganz ungeheuerlicher Skandal stecken müsse, und hat die Vermutungen, die darüber in der Presse, namentlich der des Auslands ausgesprochen worden sind, fast bis zur Gewißheit bekräftigt.

Gleichzeitig aber tritt in solchen Verzückungsplaidoyers, wie er und der Justizrat Wronker sie gehalten haben, eine neue Fäulniserscheinung zutage. Daß man die strafgerichtlichen Interessen angeklagter Bankiers vertreten kann, ohne sich moralisch mit ihnen zu identifizieren, hat der Rechtsanwalt Werthauer bewiesen. Die Methode der Herren Sello und Wronker kann aber nur dazu dienen, das Ansehen des Anwaltstandes empfindlich zu schädigen. —

Ein Duell auf Schulkommando.

Die beiden Fähnriche v. Wedell und v. Heintze waren bei einem ursachlosen Wortstreit, wie's unter jungen Leuten eben passiert, in eine kleine Keilerei geraten. Das Kommando der Potsdamer Kriegsschule beschäftigte sich mit diesem Ehrenfall, erklärte, daß die Ehre der beiden Jünglinge nur durch ein Duell wiederhergestellt werden könne, und bestimmte als Waffen scharfgeschliffene Säbel. Der Waffengang sollte bis zur Kampfunfähigkeit eines der beiden Gegner durchgeführt werden!

Das von der Schuldirektion angeordnete Duell wurde sodann in den Schullokalitäten, nämlich in der Reitbahn der Kriegsschule ausgefochten. Ein dichtgedrängtes erstklassiges Publikum wohnte diesem seltsamen Spiel bei, das damit endete, daß der junge Heintze schwerverwundet aus der Reitbahn getragen und in das Garnisonlazarett gebracht wurde.

Was geschieht der Schuldirektion, die halbe Jünglinge — unter Androhung einer vernichteten Karriere — zwingt, in den Schulräumen eine strafgesetzlich verpönte Tat zu begehen und in unverantwortlicher Weise zwei junge Leben schwer gefährdet? —

Millerand auf der Gebührenjagd.

Von Herrn Millerand, dem aus der jaurésistischen Partei Ausgeschlossenen, werden merkwürdige Dinge bekannt.

Die antiklerikale Pariser „Action" kam dieser Tage auf einen Zwischenruf des Ministerpräsidenten Combes, der in der Kammer zwar beachtet, aber nicht weiter ausgesponnen worden war, zurück. „Wenn ich die Kongregationen unterdrücke — rief Herr Combes —, so tue ich dies nur im Interesse der Republik und denke nicht daran, mich an ihren Ueberresten zu bereichern." Man merkte sehr wohl, was Herr Combes mit dieser Bemerkung bezweckte, aber man war noch im unklaren darüber, inwieweit der vom Ministerpräsidenten gegen Millerand gerichtete Vorwurf berechtigt war.

Das Vereinsgesetz von 1901 schreibt die Liquidierung der aufgelösten Kongregationen vor, für die durch das Kabinett Waldeck-Rousseau besondere Liquidatoren bestellt worden sind. Bei der Ernennung der drei Liquidatoren wurden sonderbarerweise die ältesten Mitglieder dieser Korporation übergangen und die Herren Menage, Duez und Lecouturier ernannt, denen die umfangreiche und obendrein recht einträgliche Mission übertragen wurde, das bekanntlich auf eine Milliarde geschätzte Vermögen der aufgelösten Kongregationen zu liquidieren. Während den Liquidatoren gewöhnlich ein bis anderthalb Prozent der Liquidation als Honorar zukommt, haben sich die drei genannten Herren großmütig drei Prozent zugesprochen, so daß sie möglicherweise die Kleinigkeit von dreißig Millionen aus dieser Arbeit ziehen könnten.

Die drei Liquidatoren sind nun keine undankbaren Leute; sie erinnern sich, daß Herr Millerand Mitglied jenes Kabinetts Waldeck-Rousseau war, dem sie ihre einträglichen Stellen verdanken, und sie zeigten sich dafür in der Weise erkenntlich, daß sie dem Advokaten Millerand fast alle Prozesse übertrugen, die sie gegen die Kongregationen durchzuführen haben. Von den zwölfhundert Prozessen, die gegen die Kongregationen angestrengt wurden, hat sich Herr Millerand mehr als achthundert vorbehalten und seine Stimme gibt in dem Rat der Liquidation um so mehr den Ausschlag, als man in ihm nicht nur den geschickten Advokaten, sondern auch den vielversprechenden zukünftigen Ministerpräsidenten erblickt, der als Regierungsmann seine Freunde bei der Verteilung von Aemtern und Kreuzen nicht vergessen dürfte.

Die Liquidatoren zeigten sich also sehr freigebig mit ihren Honoraren, die sie Herrn Millerand gewähren, so daß er seit etwa einem Jahr die Kleinigkeit von dreihunderttausend Frank dafür bezogen haben soll.

Jaurès kann von Glück sagen, daß er diesen Gebührenjäger dank der Entschiedenheit der Arbeiter los geworden ist. Jaurès selbst gebührt nicht das Verdienst. —

Deutschland.

* **Berlin,** 28. Juni. Nun haben wir glücklich wieder einen **Zwischenfall mit Haiti.** Und das geht so zu: Der französische und der deutsche Gesandte machten vor einigen Tagen eine gemeinsame Spazierfahrt, bei der sie mit Steinwürfen bedacht wurden. Sie wurden zwar nicht verletzt, aber sie hätten doch verletzt werden können. Folglich müssen vor Port au Prince, der haitischen Hauptstadt, Kriegsschiffe erscheinen, um „volle Genugtuung" zu verlangen, die die ohnehin eingeschüchterte schwarze Regierung freiwillig gern gegeben haben würde. Da Deutschland in der Welt voran ist und Haiti kein Rußland ist, so wird der deutsche Kreuzer zuerst zur Stelle sein. Delcassee, der französische Minister, überlegt es sich noch, ob er mitmachen soll. [illegible] hunderttausend Mark wird die Demonstration kosten, [illegible] ja dazu! —

— In Bundesratskreisen glaubt man laut „Nat. Korresp." darauf rechnen zu können, daß die **neuen Handelsverträge** dem Reichstag sämtlich im Laufe des nächsten Winters zugehen, und daß die Wirkung des Inkrafttretens des neuen Zolltarifs sich vom 1. Oktober 1905 ab werde geltend machen können. Außerhalb der Bundesratskreise glaubt kein Mensch daran. —

— Aus allen artilleristischen Instituten des Reichs werden gegenwärtig Direktionsmitglieder und technische Beamte zu den Spandauer Militärwerkstätten entsandt, um die Konstruktion und Ausrüstung der **neuen Geschütze** kennen zu lernen. Auch die Waffenmeister der Artillerie-Regimenter machen zu dem gleichen Zweck in Spandau einen Kursus durch. Wenn alles erledigt ist, wird dem Reichstag die Rechnung präsentiert und die bürgerlichen Parteien bewilligen flott aus den Taschen des Volkes. —

— Nach der „Preußischen Korrespondenz" wird erzählt, zur Zeit der Entsendung Trothas nach Südwestafrika habe eine reguläre **Kanzlerkrisis** bestanden. Trotha sollte nicht dem Auswärtigen Amt, sondern dem Chef des Generalstabs unterstellt werden. Graf Bülow erklärte daraufhin, daß ein solches Mißtrauensvotum ihm die fernere Führung der Geschäfte unmöglich machen würde. Drei Tage lang war alles in der Schwebe. Schließlich fand sich ein Ausgleich auf dem mit Recht so beliebten Wege des Kompromisses. —

— Der **Beirat für Arbeiterstatistik** trat am 20. d. M. zu seiner fünften Sitzung zusammen, die an den beiden folgenden Tagen fortgesetzt wurde. Auf der Tagesordnung stand die mündliche Vernehmung von Auskunftspersonen des Fleischergewerbes über die in diesem Gewerbe üblichen Arbeitszeiten. Es wurden 47 Auskunftspersonen und zwar 24 Fleischermeister und 23 Fleischergehilfen gehört, die in verschiedenen Gebietsteilen des Reichs tätig sind. Ueber das, was diese Auskunftspersonen ausgesagt haben, sagt die offiziöse Notiz kein Sterbenswörtchen.

— Eine **Mirbach-Interpellation,** die keine ist, haben die Freisinnigen des Abgeordnetenhauses eingebracht. Sie hat folgenden Wortlaut:

> Nach Mitteilungen in den öffentlichen Blättern hat der Oberhofmeister Frhr. v. Mirbach die Oberpräsidenten mittels Rundschreibens veranlaßt, durch ihnen nachgeordnete Behörden Sammlungen zu veranstalten, deren Erträge dem Kaiserpaar demnächst am Tage seiner silbernen Hochzeit für evangelisch-kirchliche Zwecke, insbesondere für die Mosaikverzierung der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, zu übergeben sind. Hat die königliche Staatsregierung den Oberhofmeister Frhrn. v. Mirbach zu solcher Inanspruchnahme von Staatsbehörden vorher autorisiert und erachtet es die königliche Staatsregierung für zulässig, die Autorität der Behörden den Eingesessenen ihrer Bezirke gegenüber zu benutzen für Sammlungen, bei denen nach ihrem Anlaß alles ganz besonders vermieden werden muß, was die Freiwilligkeit der Gaben fraglich erscheinen lassen kann?

Nach dem Verbleib der 325 000 Mark, über die Mirbach den Herren Schultz und Romeick quittiert und von

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 150. Magdeburg, Mittwoch den 29. Juni 1904. 15. Jahrgang.

Das Reichsgericht über Tarifverträge.

Das Reichsgericht hat am 30. April d. J. über Tarifverträge eine Entscheidung gefällt, die die wirklichen Zusammenhänge des gewerblichen Lebens geflissentlich verkennt und eine Kriegserklärung gegen die Fortschritte der deutschen Gewerkschaften auf tariflichem Gebiete bedeutet. Das Urteil betrifft eine Strafsache gegen das Mitglied S. einer im Magdeburger Baugewerbe bestehenden paritätischen Siebenerkommission, deren Aufgabe es ist, die Durchführung des zwischen den Bauarbeitern, Maurern und Zimmerern abgeschlossenen Tarifvertrags zu überwachen. Da einer der Arbeitgeber, Ingenieur K., niedrigere Löhne zahlte, so geriet S. dieserhalb mit ihm in Konflikt und drohte ihm mit der Bausperre. S. wurde dieserhalb wegen Vergehens gegen §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung verurteilt. Das Reichsgericht hat nun dieses Urteil bestätigt, obwohl es zugeben mußte, daß die Theorie und Praxis die Anschauung, Tarifverträge den im § 152 erwähnten Vereinigungen und Verabredungen gleichzustellen, nicht unbestritten lasse. Wir geben aus der Begründung des Urteils die wichtigsten Ausführungen wieder. (Vergl. Gewerbegericht Nr. 9.)

„Aus dem Wortlaut des § 152 GO. ergibt sich, daß dieser Arbeitnehmer und Arbeitgeber völlig gleich stellen, in gleicher Weise, den einen wie den andern gleiche Koalitionsfreiheit geben wollte. Des weiteren ist nicht bestritten, daß der § 153 dieser Koalitionsfreiheit gegenüber die freie Willensentschließung des einzelnen schützen sollte. Ist aber dies richtig, so ist nicht abzusehen, warum der Arbeitnehmer durch § 153 Schutz gegen den Mißbrauch der Koalitionsfreiheit erhalten, den Arbeitgebern solcher versagt sein sollte, letztere sind in gleicher Weise schutzbedürftig, wie die Arbeitnehmer, und zwar nicht nur gegenüber Vereinigungen und Verabredungen der Arbeitgeber, sondern in gleicher Weise gegenüber dem Zwange von seiten der Arbeitnehmer. Es kann nicht eingewendet werden, daß durch eine derartige Ausdehnung des § 153 GO. den Arbeitnehmern die ihnen in § 152 a. a. O. gewährte Koalitionsfreiheit entzogen würde. Diese bleibt ihnen ungeschmälert; verboten aber ist ihnen — und das ist der § 153 — durch die dort bezeichneten gesetzwidrigen Mittel einen Zwang auf die Willensfreiheit andrer, seien es Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, auszuüben, ebenso wie der Arbeitgeber nicht befugt ist, durch die in § 153 aufgeführten Mittel einen Zwang auf Arbeitnehmer zu üben.

Wenn in der reichsgerichtlichen Entscheidung Band 35 S. 206 bemerkt ist, es sollte durch den § 153 besonderer Schutz gegen den sogenannten Terrorismus der auf derselben Seite des Lohnkampfs Stehenden gegen ihre Genossen gewährt werden, so ist daraus nicht zu entnehmen, daß der damals erkennende Senat den Schutz des § 153 nur auf den Zwang von Seiten der und gegen die Berufsgenossen beschränken wollte; dies ergibt schon die nachfolgende Bemerkung: „Der Schutz solle so weit reichen wie die Koalitionsfreiheit"; diese aber kommt Arbeitnehmern und Arbeitgebern in gleicher Weise zu.

Der § 153 GO. wurde deshalb im vorliegenden Falle nicht um deswillen unanwendbar, weil der Zwang seitens des Arbeitnehmers sich gegen den Arbeitgeber richtete. Der in der Revisionsbegründung hervorgehobene Umstand, daß Verabredungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie deren hier eine in Frage steht, vor Schaffung der völligen Koalitionsfreiheit schon straffrei waren, ist ohne Bedeutung. Dem Inhalt des Gesetzes ist nicht zu entnehmen, daß der Versuch einer Zwangsausübung nur dann strafbar sein soll, wenn Verabredungen oder Vereinigungen in Frage kommen, welche vor dem Bestehen der allgemeinen Koalitionsfreiheit Strafbestimmungen unterworfen waren. Die Annahme, daß die von der Siebener-Kommission gebildete Vereinigung und die von ihr getroffenen Verabredungen unter § 152, 153 GO. fallen, ist nicht zu beanstanden."

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission" bemerkt zu diesem Urteil:

Die Ausführungen des Reichsgerichts können den unbefangenen Leser nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Urteil dem Sinn und Wortlaut der Gewerbeordnung widerspricht. § 152 der Gewerbeordnung handelt lediglich von Vereinigungen und Verabredungen zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen und hebt die früheren Verbote gegen dieselbe auf. Unter solchen Vereinigungen und Verabredungen etwas andres als solche zwischen Standes- oder Klassengenossen — also zwischen Arbeitern und Arbeitern, beziehungsweise zwischen Gewerbetreibenden und Gewerbetreibenden, — zu verstehen, ist schon deshalb unmöglich, weil nur solche allein von der früheren Gesetzgebung verboten waren, wenigstens soweit Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter in Betracht kamen. Wollte § 152 auch Verabredungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern freigeben, so würde er damit offene Türen eingerannt haben, weil solche Verabredungen früher niemals verboten waren. Das gesamte System der Arbeitsverträge beruht auf solchen Verabredungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter oder sollte wenigstens juristisch auf ihnen beruhen. Aber auch logisch ist es unmöglich, Verabredungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dem § 152 zu unterstellen, denn dieser setzt voraus, daß die Verabredungen die Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bezwecken, während Verabredungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern konkrete Arbeitsbedingungen festsetzen. Die ersteren Verabredungen sind wesentlich propagandistischer Natur; sie wollen die Arbeitsbedingungen ändern und verbessern, was zugleich die Vertretung eines einseitigen Interesses einschließt, — die letzteren entziehen die Arbeitsbedingungen den Schwankungen und bringen die Interessen beider Parteien zur Geltung. Zwischen Arbeitgebern und Arbeitern kann nicht eine Besserung der Arbeitsbedingungen verabredet werden, denn was den einen Teil begünstigt, auferlegt dem andern Teil Opfer. § 153 will nun lediglich die zwangsweise Förderung von Verabredungen zwischen Mitarbeitern oder zwischen Mitarbeitgebern verhindern, er will die freiwillige Entschließung zum Koalitionsbeitritt und den Rücktritt von der Koalition schützen. Die von ihm erwähnten Verabredungen werden ausdrücklich auf § 152 bezogen. § 153 hat also weder etwas mit dem Arbeitsvertrag an sich zu tun, sonst hätte er sich, anstatt auf § 152, auf § 105 der Gewerbeordnung beziehen müssen, noch mit dem kollektiven Arbeitsvertrag, der im Gesetz überhaupt keine ausdrückliche Reglung gefunden hat, ausgenommen den unfertigen Versuch im § 134 h (Arbeiterausschuß und Arbeitsordnung). Wenn gleichwohl das Reichsgericht definiert: § 153 bezieht sich auch auf Verabredungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, so muß darin lediglich der Versuch erblickt werden, die Tragweite des § 153 auf die nächstliegendsten Wirkungen der Koalition auszudehnen, — ja, die Durchführung dieses Grundsatzes bedeutet geradezu die Aufhebung des Koalitionsrechts, des Rechts der Arbeitseinstellung. Denn nichts andres ist es, wenn jede Ankündigung eines Arbeiters gegen einen Arbeitgeber, die Arbeit einzustellen, als Drohung im Sinne des § 153 erachtet würde. Das Koalitionsrecht basiert auf der Voraussetzung wirtschaftlicher Gegensätze u[illegible] Kämpfe, und bei wirtschaftlichen Kämpfen zwischen In[illegible] essengegensätzen geht es ohne Zwang überhaupt nicht. W[illegible] jeder Zwang, jeder Druck auf den Gegner strafbar wäre, ist jede Koalition undenkbar, und der gesetzlich erla[illegible] Streik stellt ja auch eines der schärfsten Zwangsmittel [illegible]

Um so mehr muß es Verwunderung erregen, daß [illegible] Reichsgericht sich gerade hinsichtlich des kollektiven Arbe[illegible] vertrags, der den Streiks vorbeugen will, auf eine so [illegible] Bahn der Rechtsprechung begibt. Auch Tarifverträ[illegible] sind ohne Druck nicht durchzuführen, und [illegible] zeichnenderweise beteiligen sich zahlreiche Regierungen [illegible] Staatsbehörden an solchem Druck, indem sie z. B. ihre [illegible] beiten nur an tariftreue Druckereien vergeben. Oder fi[illegible] das Reichsgericht etwa darin einen prinzipiellen Unterschi[illegible] ob einem tariffeindlichen Unternehmer die Arbeitskräfte [illegible] die Arbeitsaufträge entzogen werden? Die staatliche Sp[illegible] gegen tariffeindliche Druckereien würde unter den glei[illegible] Gesichtspunkten strafbar sein, als die gewerkschaftliche Sp[illegible] Das zeigt aber die Konsequenzen, zu denen das reichsger[illegible] liche Urteil führen muß.

Die bürgerlich-sozialpolitische Presse kritisiert den [illegible] scheid als bedauerlichen Irrtum, speziell unter dem G[illegible] punkt, daß dadurch der Abschluß kollektiver Arbeitsvertr[illegible] erschwert und die friedliche Reglung des Verhältni[illegible] zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gestört werde. Die [illegible] werkschaften haben gewiß allen Anlaß, gegen die stören[illegible] Eingriffe einer dem gewerblichen Leben fernstehenden In[illegible] Einspruch zu erheben, denn sie sind die vornehmsten Trä[illegible] der Tarifverträge und die eigentlichen Pioniere des kol[illegible] tiven Arbeitsvertrags. Aber sie könnten wohl eine gen[illegible] Genugtuung darüber empfinden, daß die reichsgerichtl[illegible] Rechtsprechung sich in diese Sackgasse verrannt hat, denn [illegible] die bürgerliche Sozialpolitik heute als einen Schlag ge[illegible] das ihr so sympathische System der Tarifverträge empfin[illegible] das lastete schon seit Jahrzehnten auf der Arbeiterbewegu[illegible] als ein Hemmnis ihrer Koalitionsfreiheit. Dieselbe Ha[illegible] lung wurde schon längst als Erpressung, Nötigung oder un[illegible] irgend einer Strafmarke verurteilt.

Wiederholt hat das Reichsgericht den Grundsatz au[illegible] stellt, daß die Drohung mit einem Streik oder einer Sp[illegible] zum Zweck der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen [illegible] Kriterien der Erpressung einschließt, indem [illegible] diese Erlangung als „rechtswidrige" stempelte. Das war [illegible] der Geltendmachung des kollektiven Arbeitsvertrags jurist[illegible] kaum möglich, weil hier in der Tat die Arbeiter ein formel[illegible] Recht auf die Innehaltung der vereinbarten Bedingung[illegible] hatten. Aber die Drohung muß unter allen Umständen [illegible] straft werden, und geht es nicht nach § 253 des Reic[illegible] Strafgesetzbuchs, dann nach § 153 der Gewerbeordnu[illegible] Vereinbarung ist Verabredung, und Drohungen zur In[illegible] haltung von Verabredungen sind strafbar. Das ist die Lo[illegible] des Reichsgerichts. Wie nun, wenn ein Arbeitgeber ta[illegible] brüchige Arbeiter aussperrt? Da hätte sich eben das Reic[illegible] gericht in seinem eignen juristischen Gespinst gefangen u[illegible] müßte diesen Arbeitgeber verurteilen. Wir begreifen es [illegible] daß den in den Idealen einer harmonischen, streiklosen [illegible] kunft schwebenden bürgerlichen Sozialreformern das ne[illegible] Reichsgerichtsurteil peinlich unangenehm ist; da aber [illegible] Arbeiter unter dieser Rechtsprechung in erster Linie leid[illegible]

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Der Kraft-Mayr.

Ein humoristischer Musikanten-Roman.

Dem Andenken Franz Liszts gewidmet von Ernst v. Wolzogen.

(46. Fortsetzung.)

Das einzige weibliche Wesen, zu dessen Gunsten er gleich anfangs einmal ein gutes Wort einlegte, das war seine Hausgenossin, jene Helena Mikulska, mit der er trotz freundlichsten Entgegenkommen von seiner Seite immer noch nicht besser stand als am ersten Tage. So oft er sie auch schon angeredet, nie hatte er eine andre Antwort bekommen als immer dasselbe blitzdumme „Frau Mutter erlaubt nicht". Ein- oder zweimal war ihm auch die Frau Mutter selbst im Hausgang begegnet; aber die war noch schlimmer als die Tochter: die starrte ihn mit einem so entsetzten Ausdruck an, als ob er die Börse oder das Leben von ihr gefordert hätte, und lief alsbald in lächerlicher Hast davon. Er erfuhr von der Wirtin, daß diese sonderbare Dame fast gar kein Deutsch verstehe und außerdem eine wahrhaft kindische Angst vor Dieben, Mördern und Gespenstern habe. Uebrigens war die Frau noch sehr jung, noch Anfang der Dreißiger, aber ihre hilflose Verlassenheit und die bleiche Not grinsten ihr aus den tiefliegenden Augen und färbten die welken Wangen mit ihrer kalkigen Leibfarbe. Es half nichts, daß Florian sich immer wieder einen Narren schalt und die „damischen Weibsbilder" zum Teufel wünschte; ihr jammervolles Elend drängte sich seinem mitleidigen Herzen tagtäglich auf und ließ ihm keine Ruhe. Und darum machte er eines Tages seinen Meister auf den fabelhaften Fleiß und das bedeutende Können des Mädchens aufmerksam und erbat für sie die Erlaubnis, einmal vorzuspielen, damit sie, mit der gewichtigen Empfehlung Franz Liszts versehen, sich irgendwo ihr Brot suchen könne. Der Meister bat ihn, ihm das Mädchen doch gleich am nächsten Abend zuzuführen, und versprach, sein Möglichstes für sie zu tun.

Voller Freude eilte Florian heim und klopfte ohne weiteres bei den Mikulskas an. Er vernahm kein Herein, wohl aber ein aufgeregtes Geflüster nach plötzlicher Unterbrechung des Klavierspiels und dann schleichende Schritte, die sich der Türe näherten. Vermutlich wollte jemand durchs Schlüsselloch spähen. Da klopfte er noch einmal derb an und trat dann sofort in das Zimmer hinein. Richtig — die kleine Olga sprang erschrocken zur Seite, und die Mutter stand mit der Aelteren am Klavier und beide empfingen den Eindringling mit einem leisen Aufschrei.

Florian lachte ihnen gemütlich entgegen: „Grüß Gott, meine Damen! Erschrecken S' nur nit gleich, ich bin's bloß; ich bring' Ihnen eine gute Nachricht — Sie erlauben wohl, daß ich mich ein bißl niedersetze?" Ohne die förmliche Erlaubnis erst abzuwarten, setzte er sich auf den nächsten Stuhl, nickte der großen Schwester freundlich zu und rief vergnügt: „Also Sie, Fräulein Helene, jetzt passen S' amal auf: Morgen in der Früh um acht sollen S' zum Meister Liszt kommen und ihm was vorspielen; er will was für Sie tun, damit Sie endlich einmal aus Ihrem gegenwärtigen miserablen Zustand herauskommen. Na, was sagen S' jetzt? Heißt's da auch wieder: Frau Mutter erlaubt nicht!?"

Helena wurde abwechselnd rot und totenblaß, und dann redeten die beiden Mädchen mit großer Zungenfertigkeit polnisch auf die Mutter ein; das dauerte eine ganze Zeit, und Florian ließ sie ruhig schwatzen und beobachtete nur aufmerksam ihr Mienenspiel. Die kleine Olga war augenscheinlich die einzige, die sich der guten Botschaft freute und den beiden andern eifrig zuredete, die Gelegenheit wahrzunehmen, wogegen die Mutter und Helena einander nur etwas vorzujammern wußten.

Schließlich wurde Florian aber doch ungeduldig, weil niemand Miene machte, ihm eine Antwort zu geben. Er faßte die Kleine bei der Hand, zog sie zu sich heran und sagte: „Da geh her, Kind, Du scheinst mir noch die Vernünftigste von der ganzen Gesellschaft — jetzt sag' mir bloß, was des bedeuten soll! Freut sich denn die Schwester gar net a bißl?"

„Oh, Schwester freut sich doch. — Sind wir sich b[illegible] hergekommen, um vorzuspielen Liszt; aber haben wir u[illegible] nichts anzuziehen!"

„Ja, wenn Ihr meint, der Meister tät' mehr au[illegible] G'wand, als auf die Leistung schaun, da seid's aber arg a[illegible] dem Holzweg!"

Olga verpolnischte der Mutter, was Florian gesa[illegible] hatte, und darauf erhob sich ein neues aufgeregtes Lame[illegible] tieren zwischen Helenen und ihrer Mutter. Helena wurl[illegible] ganz aufgeregt, trat vor Florian hin und sagte, indem [illegible] in wütender Scham mit beiden Händen an ihrer kümme[illegible] lichen Gestalt herunterstrich, die nur mit einem alten braun[illegible] wollenen Unterrock und einer rotgestreiften Kattunblu[illegible] bekleidet war: „Da, bitte, sehen Sie, Herr Mayr — [illegible] sich fein, nicht wahr? Frau Mutter hat besten Rock an — gehört sich für beide. Wer ausgehen muß, zieht sich beste[illegible] Rock an und Regenmantel darüber. Regenmantel gehör[illegible] sich auch für beide."

Klein Olga rief mit schriller Kinderstimme ganz zorni[illegible] etwas dazwischen, lief nach dem Kleiderschrank und holt[illegible] das ganze bißchen Plunder, das sich darin befand, heraus. Sie warf das Zeug auf den Tisch, und dann machten si[illegible] sich alle drei darüber her, wühlten Röcke, Taillen und Blusen daraus hervor, breiteten sie vor Florian aus, indem sie ihn auf die allgemeine Schäbigkeit und Flickarbeit aufmerksam machten und dazu polnisch und deutsch durcheinander kreischten, daß er kaum ein Wort verstehen konnte. Olga pries mit glühendem Eifer ein weißes Waschkleid an, das in der Tat noch ganz gut beieinander zu sein schien, aber Helena behauptete, daß ihr das kaum noch über die Knie reiche, und warf es unwirsch der eifrigen Kleinen ins Gesicht.

Florian war ganz verzweifelt über die schrecklichen Frauenzimmer und schrie endlich, so laut er konnte, in den Lärm hinein: „Ja, Herrgottsakrament, geh'n S' doch meinetwegen im Hemd und Regenmantel! Das sind doch alles elende Nebensachen." Und als die drei darob wieder ein großes Geschrei erhoben, fügte er hinzu: „Also is recht,

müssen und es uns füglich gleich sein kann, ob wir nach § 158 gebraten oder nach § 253 geschmort werden, so müssen wir schon verlangen, daß durch ein unzweideutiges Koalitionsschutzgesetz diesen Angriffen auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ein für allemal der Boden entzogen wird. —

Aus der Parteibewegung.

Parteipresse. Das „Volksblatt für Koburg-Gotha" teilt mit, daß es vom 1. Oktober ab täglich erscheinen wird. Bis jetzt wird es dreimal wöchentlich herausgegeben. —

ac. **Ein ungarisches Tendenz-Urteil.** Der Genosse Fleischmann, Leiter des in Budapest erscheinenden ungarischen Parteiorgans „Nepszava", wurde wegen Aufreizung und Majestätsbeleidigung zu einem Jahr Gefängnis und 1000 Kronen Geldstrafe verurteilt. Fleischmann hatte vor anderthalb Jahren die Reden dreier andrer Parteigenossen in Broschürenform herausgegeben. Daraufhin erfolgte die Anklage. —

Ein kapitalistischer Musterbetrieb.

Vor dem Schöffengericht in Dresden fand am Sonnabend ein Prozeß statt, der im höchsten Maße das öffentliche Interesse in ganz Deutschland erregen dürfte. Und wenn auch die Angeklagten zu unerhört hohen Geldstrafen verurteilt worden sind, moralisch verurteilt dürfte die Veranlasserin dieses Prozesses, die weithin bekannte Firma Siemens, Besitzerin zahlreicher Glasfabriken in Deutschland und in Oesterreich, doch aus ihm hervorgegangen sein.

Es handelte sich um drei Artikel resp. Notizen, die im Juni v. J. in zwei Nummern der „Sächs. Arb.-Ztg." erschienen waren. Der Artikel der einen Nummer beschäftigte sich mit der Verteidigung der Firma im Reichstag durch den sächsischen Bundesratsbevollmächtigten Dr. Fischer; die Notizen in der andern Nummer behandelten die Ausschüttung der Dividenden von 18 Prozent resp. die Veranstaltung einer „Vertrauenskundgebung der auf den Dresdner und Döhlener Hütten der Firma Siemens beschäftigten Arbeiter" für die Firma. Von der letzteren wurde behauptet, sie sei eine Komödie.

Die Klage war auf Antrag des Aufsichtsrats der Firma von der Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse übernommen, die Firma aber als Nebenkläger zugelassen. Nach fünfzehnstündiger Verhandlung wurden die Angeklagten Genosse Nitzsche und Fleißner zu je 1200 Mark Geldstrafe verurteilt. Genosse Riem, der als „Verantwortlicher" mit unter Anklage gestellt war, mußte freigesprochen werden. Die Anklage richtete sich gegen drei Behauptungen der Angeklagten: 1. die Firma mißachte das Koalitionsrecht der Arbeiter; 2. die Löhne und die Behandlung der Arbeiter seien elend, und 3. die „Vertrauenskundgebung der Arbeiter" sei eine Komödie resp. von der Firma veranlaßt. Das Gericht hat die erste der drei Behauptungen für erwiesen angesehen, die beiden andern nicht. Dabei bekundete Gewerberichter Dr. Häntzsche als Zeuge: Er habe aus seiner amtlichen Tätigkeit den Eindruck gewonnen, daß die Firma mit außerordentlicher Härte gegen ihre Arbeiter vorgehe. Die rigorose Arbeitsordnung werde rücksichtslos angewandt. Sowohl die Behandlung wie die Bezahlung seien schlecht. Am interessantesten und außerordentlich bezeichnend für den Einfluß, den Vertreter der Großindustrie zu haben glauben, ist die Bekundung, daß Zeuge aus seiner Tätigkeit als Gewerberichter außerordentlich viel Unannehmlichkeiten erwachsen sind. In einer Verhandlung hatte Zeuge der Meinung Ausdruck gegeben, die Arbeitsordnung der Firma verstoße gegen die guten Sitten, das Verfahren der Firma grenze an Betrug. Daraufhin hat der Generaldirektor Liebig sich an den Oberbürgermeister beschwerdeführend gewandt. Der Gewerberichter wurde ferner von der Firma bei Klagen abgelehnt, das Landgericht erklärte aber diese Ablehnung für unbegründet. Liebig wendete sich dann nacheinander an Kreishauptmannschaft, Ministerium und Oberverwaltungsgericht, fiel aber überall ab. Gewerberichter Dr. Stübing urteilte in ähnlicher Weise wie sein Kollege. Die Erfahrungen, die er mit der Firma gemacht, waren so unerquicklicher Natur, daß er froh war, wie er nichts mehr mit ihr zu tun hatte. Kein andrer Großbetrieb in Dresden hätte so viel beim Gewerbegerichte zu tun. Mit blutendem Herzen hätte er oft aus formalen Gründen die Arbeiter abweisen müssen, das moralische Recht sei fast immer auf ihrer Seite gewesen. Sehr oft hatten die Arbeiter, die vielfach von weit hergeholt wurden, keinen Pfennig Geld. Sie konnten nicht arbeiten, weil sie noch nichts gegessen hatten, dann wurden sie von der Firma bestraft. Er habe oft aus seinen Privatmitteln den Arbeitern ein paar Groschen gegeben, damit sie sich etwas zu essen kaufen konnten. Der österreichische Konsul habe ihm geklagt, daß es nicht so weiter gehen könne; er könne nicht genug Mittel schaffen, um die aus Oesterreich herübergekommenen Glasarbeiter wieder in ihre Heimat zu bringen. Als er einmal an den Vertreter der Firma die Mahnung gerichtet habe, humaner zu verfahren, habe der Inspektor Otto gemeint: Mit der Humanitätsduselei komme man nicht weiter. Drei frühere Löbtauer Armenpfleger bestätigen, daß der Dresdner Vorort durch das Verfahren der Firma Siemens unverhältnismäßig hohe Armenlasten zu tragen hätte. Die Arbeiter hätten sehr oft trotz harter Arbeit so wenig verdient, daß sie nicht einmal Brot kaufen konnten. Wenige Mark oder Pfennige seien oft auf den Lohndüten verzeichnet gewesen. Generaldirektor Liebig muß zugeben, daß Namen mißliebiger Arbeiter an den Zentralarbeitsnachweis der Flaschenfabriken geschickt wurden, und daß Arbeiter gemaßregelt wurden, weil sie Versammlungen besuchten oder dem Verbande angehörten. Betriebsleiter Lippold, ein sehr jugendlich aussehender Herr, der fast nur von Hetzern, von unzufriedenen Elementen usw. spricht, muß zugeben, daß Arbeiter entlassen wurden, weil sie sich an Organisationsbestrebungen beteiligten. Einmal wurden zwei Arbeiter entlassen, weil sie in ihrer Eigenschaft als Vorstandsmitglieder der Betriebskrankenkasse die Interessen ihrer Mitarbeiter wahrnahmen und nicht so wollten, wie der Vorsitzende und Betriebsleiter.

Zugestanden werden mußte von den beiden Betriebsleitern, daß sie an dem Zustandekommen der sog. „Vertrauenskundgebungen für die Firma gegen die Arbeiterzeitung" nicht ganz unbeteiligt sind.

Siemens und die sächsische Regierung werden zweifellos nicht sehr erbaut von dem Ausgang des Prozesses sein. Dasjenige, was der sächsische Bundesratsbevollmächtigte Dr. Fischer im Reichstag bestritt, daß die Firma das Koalitionsrecht der Arbeiter beschränke, das hat selbst das Dresdner Gericht als erwiesen angesehen. Die Firma kommt freilich weiter „ohne Humanitätsduselei". 18 Prozent ist ein netter Entbehrungslohn für die Aktionäre. „Und die Millionäre kaufen Aktien, um damit zu verdienen, nicht um den Arbeitern Gutes zu tun." So drückte sich dem Sinne nach der Jurist der Firma aus. Solch eine Firma gehört allerdings neben die Crimmitschauer Fabrikanten nach Sachsen! —

Gewerkschaftsbewegung.

Eine Aussperrung der **Maurer** in Altenburg ist am Sonnabend erfolgt. —

Der Generalstreik der Steinsetzer ist in der am Sonntag bei Wilcke abgehaltenen Versammlung erklärt worden, nachdem die Innung die allgemeine Aussperrung der Steinsetzer angedroht hatte für den Fall, daß die Steinsetzer, die bei sechs Firmen die Arbeit eingestellt haben, dieselbe nicht bedingungslos bis Montag aufnehmen. Ueber den Stand des Streiks ist zu berichten, daß die Steinsetzer dem Beschlusse zum allergrößten Teile nachgekommen sind. Der Gewerkverein der Steinsetzer beschloß in seiner am Sonntag abend abgehaltenen Mitgliederversammlung mit großer Stimmenmehrheit, sich am Streik nicht zu beteiligen. Sollte die Innung auch jetzt ablehnen, vor dem Einigungsamt zu verhandeln, so gedenkt die Streikleitung in den nächsten Tagen eine Denkschrift an die Behörden zu versenden, in der die „Geschäftsgeheimnisse" der Innungsmeister einer interessanten Beleuchtung unterzogen werden. —

Eine von 1500 **Zimmergesellen** besuchte Versammlung in Wien beschloß wegen Nichterfüllung der Forderungen seitens der Meister in den Ausstand zu treten und den Platz zu sperren. —

Ultramontane Sozialpolitik. In Aachen wurde den städtischen Arbeitern bei der Auslöhnung das Verbot jeglicher Mitgliedschaft zur gewerkschaftlichen Organisation unterbreitet. Einige Entlassungen haben schon stattgefunden. Das ist die Koalitionsfreundlichkeit bei ultramontanen Stadtverwaltungen. —

Keine Tarifgemeinschaft im Schuhmachergewerbe. Der in Bamberg versammelte Verband deutscher Schuh- und Schäftefabrikanten lehnte den Antrag der Gewerkschaft der Schuhmacher auf Gründung einer Organisation zur Schaffung von Tarifgemeinschaft ab. —

ac. **Die freigesprochenen ungarischen Eisenbahner** sind nochmals angeklagt und zwar wegen Aufreizung, die sie angeblich durch die Presse begangen haben sollen. Dagegen lehnte das Klausenburger Gericht die vom Staatsanwalt gegen eine Anzahl Eisenbahner erhobene Anklage wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt ab. —

Die Errichtung eines Arbeitersekretariats in Bielefeld beschloß das dortige Gewerkschaftskartell. Der Beitrag wurde pro Monat und Mitglied der Gewerkschaften auf 5 Pfg. festgesetzt. Die Beitragserhebung beginnt mit dem 4. Quartal dieses Jahres. Eröffnet wird das Sekretariat mit dem 1. April 1905. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 28. Juni 1904.

— **Die ordentliche Generalversammlung des Konsumvereins Neustadt,** die am Montag den 27. Juni im „Luisenpark" stattfand, war nur mäßig besucht. Einwendungen gegen das vom Schriftführer verlesene Protokoll von der letzten Generalversammlung werden nicht erhoben. Hierauf wird zur Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern geschritten. Gewählt werden die Herren Haupt und Theuerkauf.

Beim zweiten Punkt: „Geschäftliche Mitteilungen", geht der erste Geschäftsführer Herr Schmidchen auf die Ursachen zum Abgang der vielen Mitglieder geführt haben. Erfreulich sei, daß den 802 Austrittserklärungen zirka 400 Neuaufnahmen gegenüberstehen. Um eine nachhaltige Agitation zur Werbung neuer Mitglieder zu veranstalten, schlägt Redner die Bildung von Kommissionen in allen Stadtteilen vor, die von Haus zu Haus gehen und neue Mitglieder für den Verein gewinnen sollen. Redner hofft, daß der Verein alle ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten spielend aus dem Wege räumen wird, wenn die Mitglieder ihre Schuldigkeit tun.

Herr Nitsch macht in der Diskussion auf verschiedene Uebelstände aufmerksam, die sich jetzt im Konsumverein einzuschleichen drohen. Die beste Agitation sei die Lieferung von guten Waren für billiges Geld.

Mehrere Redner stimmen dem Vorredner zu.

Genosse Heck widerspricht den Ausführungen von Nitsch.

---

dann warten wir noch ein paar Tage, bis Sie sich ein anständiges Gewand angeschafft haben. Ich leg' die Kosten dazu derweil aus, wenn Sie's nicht haben. Die Hauptsach' ist doch, daß Sie's endlich einmal zu etwas bringen. Sie üben sich ja rein um den Verstand, und daß Sie hungern, sieht man Ihnen auf hundert Schritt weit an!"

„O, wir hungern nicht sehr," entgegnete Olga, „wir haben immer Brot und Milch und Kartoffel!"

„Aber davon ernährt man doch seine Nerven nicht, Kreuzteufel!" schrie Florian. „Und mit Ihrer wahnsinnigen Ueberei verbrauchen Sie in einem Monat mehr Nerven, als ein andrer das ganze Jahr! Worauf wollen S' denn noch warten? Oder haben Sie vielleicht ein kleines Kapital, wovon Sie zehren, bis das Fräulein auf die Menschheit losgelassen werden kann als Konzertvirtuosin? Bilden Sie sich nur nit ein, daß da gleich im Handumdrehen ein Vermögen herausspringt — Sie bringen sich ja überhaupts schon vorher um mit Kartoffelpampfen und Nervenzerrüttung. Und wenn S' wirklich bis zum Auftreten kommeten — meinen S' etwa, daß die Leut' sich um die Billetten raufen täten, wenn's bloß so ein elendes Hascherl im schlechten Gewand und mit nix hinten und nix vorn zu sehen gäb'?"

Mit weit aufgerissenen Augen und schmerzlich verzerrtem Gesicht hatte Helena zugehört und übersetzte der Mutter mit fliegendem Atem den Sinn der Rede. Auf einmal fingen die beiden Frauen zu weinen an; ganz herzbrechend schluchzten sie und hielten einander umschlungen. Florian tat es leid, daß er so hart und deutlich die Wahrheit gesagt hatte. Er trat auf sie zu, um ihnen gut zuzureden, aber da flohen sie vor ihm in die entfernteste Ecke des Zimmers. Seufzend gab er's auf, streichelte der Kleinen im Vorbeigehen über das glatte blonde Haar und flüsterte ihr zu: „Geh, Kleine, Du bist gescheit, red' ihnen zu und bring' mir Bescheid' was werden soll — kriegst auch einen Schokolade!" Damit verließ er das Zimmer.

Nach dem Mittagessen kaufte Florian einige Tafeln Schokolade sowie allerlei Kuchenwerk, und als er an der Auslage eines Modegeschäfts vorbeikam, stachen ihm ein paar hübsche Kinderhüte so in die Augen, daß er hineinging und einen davon kaufte; einen hellen, großen Strohhut mit breitem, rotem Seidenband hübsch garniert. Die kleine Olga lief in ihrem schäbigen alten Filz mit dem schmutzigen, zerknitterten Band und den struppigen Federn wirklich zum Skandal herum. Er freute sich schon zum voraus über die großen Augen, die das Kind zu solcher Herrlichkeit machen würde, und rechnete bestimmt darauf, daß auch die ältere Schwester Zutrauen zu ihm fassen und seine Hilfe annehmen würde wenn sie diesen Beweis seiner guten Absicht sähe.

(Fortsetzung folgt.)

Festmahl in Kuropatkins Hauptquartier.

Aus Liaojang, das wohl bald in den Besitz der Japaner fällt, wird der „Rhein.-Westf. Ztg." geschrieben:

Gleichgültig blickte ich durch die Scheiben des geschlossenen Fensters meines Quartiers auf das traurige Landschaftsbild, das die Umgebung von Liaojang bietet; die Gipfel der Berge waren von dichten Staubwolken eingehüllt, die von dem schon seit drei Tagen vom Meere herkommenden Sturme aufgewirbelt wurden. Ununterbrochen prasselte der Hagel gegen die Scheiben, als ob er händeweise dagegen geworfen würde. Es war ein richtiger Taifun. Durch alle Fugen drang der Staub und legte sich wie ein leichter Schleier über alle Gegenstände in meinem Zimmer, auch das Teeglas nicht zu vergessen. Quer über den Platz standen in einem Neubau zweirädrige Karren bunt zusammengefahren, traurig senkten die unter einem Schuppen zusammengekoppelten Pferde die Köpfe. Dann und wann gingen Offiziere, Soldaten oder barmherzige Schwestern, die nach dem nahe gelegenen Feldlazarett wollten, vorüber. Ich war in gedrückter Stimmung, denn soeben war ich auf der Post gewesen, um Briefe für mich in Empfang zu nehmen; es waren keine da, und man sagte mir, daß bei der Menge zur mandschurischen Armee zu befördernden Briefe sehr viele verloren gingen, besonders schlecht sei der Postdienst in Irkutsk.

Da höre ich plötzlich Schellengeläute, zwei Chinesen mit riesigen, weißen Mützen, die mit roten Federn geschmückt sind, reiten vor. Das kluge Gesicht des einen der Reiter kannte ich schon, es war der Sekretär und gleichzeitig Dolmetscher des Gouverneurs von Liaojang. Er trat ein, verbeugte sich, wobei er die Handflächen gegeneinander gepreßt hielt, und zog dann aus einer Tasche seiner Kutte ein Kuvert, das er mir überreichte.

In dem Kuvert steckte eine halbmetergroße, rote Visitenkarte des Mandarinen, auf der in riesigen russischen Buchstaben folgende Einladung prangte: „Der Tifonguan von Liaho-jan gibt sich die Ehre, Sie ganz gehorsamst zum Diner auf 4 Uhr heute, am 22. Mai, einzuladen."

Der Mandarin hatte uns bereits früher persönlich eingeladen, er war mit einem riesigen Gefolge von einem zu dem andern geritten, jetzt ließ er uns nur noch genau die Stunde sagen.

Das Diner wurde zu Ehren eines Prinzen von Bourbon gegeben, außer russischen höheren Offizieren waren chinesische Würdenträger eingeladen.

Zur festgesetzten Stunde hielt eine lange Reihe von Equipagen, zweirädrigen Karren, Ritschen und Reitern vor dem Jamen, zu beiden Seiten stand auf der Straße eine dichtgedrängte Volksmenge, die auch den weiten Hof des Gouvernementsgebäudes füllte.

Am Eingangstor stand eine Ehrenwache in malerischen, roten Kutten, mit einer Musikkapelle auf dem rechten Flügel; die Hornbläser trugen blaue, rot gesäumte Kaftane und europäische Strohhüte mit breiten, schwarzen Bändern, auf denen weiße Schriftzeichen prangten. Bei unsrer Annäherung erschollen drei betäubende Trompetenstöße, die Soldaten präsentierten, die Musik spielte einen Marsch, der unschwer als französischen Ursprungs zu erkennen war, wahrscheinlich ein Ueberbleibsel von der französischen Expedition im Jahre 1860.

Der Gouverneur und Generalleutnant Prinz Sen-tschu-jai, ein entfernter Verwandter des Kaiserhauses, empfingen uns auf der Treppe und führten uns in das Empfangszimmer, wo der Tisch gedeckt war, zu meiner Verwunderung aber nur mit Servietten.

„Das wird eine lange Geschichte werden, — dachte ich bei mir —, bis sie uns unter den üblichen Zeremonien auf die Kanas*) und Taburetts genötigt haben, und uns Tee mit Gebäck reichen."

Doch ich hatte mich geirrt. Eine Unmenge Diener, die Mützen mit roten Federn trugen, hatten im Nu den Tee serviert und dann zahllose Schüsseln mit den verschiedenartigsten Gerichten auf die Tafel gestellt.

Ich probierte, alles war gut zubereitet, aber süß, augenscheinlich nehmen die Chinesen ihr Diner in umgekehrter Reihenfolge als wir.

Die Weine waren aus Europa und unsre Wirte ruhten nicht, uns selbst die „Witwe" einzugießen. Es war mir zwar ungewöhnlich, zum Sekt gezuckerte Früchte zu essen, doch ländlich-sittlich.

Die Süßigkeiten wurden weggenommen und ein Gang folgte dem andern.

Die Speisen wurden in mikroskopisch kleinen Portionen gereicht, doch war alles sehr schmackhaft. Jeder Gang, den man mit einem Bissen herunterschlucken konnte, wurde sofort durch eine neue Speise ersetzt.

*) Chinesische Ruhebänke.

Ebenso Herr **Hofmann**, der die jetzige Verwaltung entschieden in Schutz nimmt. Der letzte Redner erwartet, daß in Bälde in Diesdorf ein Lager eingerichtet wird. Ihm schließt sich Herr Ehrlich im zustimmenden Sinne an. Die Klagen würden nicht in dem Maße erhoben, wie mehrfach geschildert. Den Lagerhaltern müsse aber bei etwaigen Klagen ein williges Ohr vom Vorstand entgegengebracht werden wie bisher.

Herr **Lankau** konstatiert im Namen der Warenkommission, daß die in den letzten Tagen vorgenommene Warenkontrolle ein durchaus gutes Resultat hatte. Die Ausführungen Nitsches entbehrten der tatsächlichen Grundlage. Soziale Vorteile für die Arbeiter und Angestellten zu schaffen, hohe Dividenden zahlen und billige und gute Waren liefern, das verträgt sich nicht immer.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Herr **Schmidtchen** stimmt zum Schluß den Anschauungen von Nitsch, soweit sie die allgemeine Volkswirtschaft betreffen, zu. Er, Redner, werde aber vor wie nach das Interesse für den Verein zu fördern suchen ob mit oder ohne die Genehmigung einiger abseits stehender Fabrikanten, die dem Verein ihr Wohlwollen in letzter Zeit entzogen haben.

Es folgen eine Reihe persönlicher Bemerkungen. Zum Punkt 8, Aenderung des Gesellschaftsvertrags, macht der Vorsitzende Koppe den Vorschlag, dem § 2 Abs. c folgende Fassung zu geben: **Abgabe selbsthergestellter Produkte an Nichtmitglieder.** Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Herr **Giebel** beantragt, den „Central-Anzeiger" künftighin nicht mehr zu benutzen. Der Antrag wird angenommen.

Die beiden letzten Punkte der Tagesordnung: Bericht vom Genossenschaftstag und Beitritt zum „Internationalen Genossenschaftsbund" werden der vorgerückten Zeit wegen von der Tagesordnung abgesetzt. Schluß 12¼ Uhr. —

— **Pontonierübungen.** In der Zeit vom 15. Juli bis 4. August d. J. beabsichtigt das hiesige Pionierbataillon Nr. 4 in den Morgenstunden von 6 bis 12 Uhr auf der Elbe etwa 200 Meter unterhalb der Nordecke des Herrenkrugparks Pontonierübungen abzuhalten. Auf den Schiffahrtsverkehr soll hierbei möglichst Rücksicht genommen werden. Die Schiffer und Flößer werden aber darauf aufmerksam gemacht, daß sie den Anordnungen der Stromaufsichtsbeamten und der diesen zur Unterstützung beigegebenen Wachtposten unbedingt Folge zu leisten haben. —

— **Der Abbruch bei der Hauptwache.** Zu dem in Nr. 145 unsres Blattes erschienenen Artikel, der sich mit dem Abbruch bei der Hauptwache beschäftigt, geht uns folgendes Schreiben zu:

Magdeburg, 23. Juni.

Es ist wohl zutreffend, daß der eigentliche Käufer ein Möbelhändler ist, jedoch habe ich mir gerade zur richtigen und ordnungsmäßigen Leitung noch außerdem zwei Fachleute herangezogen. Diese Fachleute sind die Herren Berger und Poppe, welche schon seit mehr als 20 Jahren die größten Abbrüche geleitet haben zur größten Zufriedenheit der Behörden, worüber Atteste beigebracht werden können. — Die Fußböden sind nicht aufgenommen, um dieselben vor Beschädigungen zu bewahren, sondern sind nur aufgenommen, wo sie aufgenommen werden mußten. Der größte Teil derselben liegt noch heute. Betreffs der beiden Arbeiter Dankel und Carius ist es nur Schuld der Leute. Denn, wo dieselben lang zu gehen hatten, waren auch Laufbretter gelegt. Hier hatte der p. Carius einen Fehltritt gemacht, sprang auf die Deckenschalung, und als er im Fallen begriffen war, riß er den p. Dankel mit, so daß dieselben bis nach der andern Etage fielen. Ich meine, daß wohl hier mich keine Schuld trifft. Da, wo der Fußboden und die Staken entfernt sind, werden Laufbretter gelegt, und wenn das die Leute nicht befolgen, ist es nicht meine Schuld. Was den Unfall Rompe anbetrifft, so hat dies Unglück sollen sein, denn hierbei ist niemand die Schuld zuzuschieben. Die Leute waren im Begriff, die Wand umzureißen und mußten selbstverständlich erst darum etwas freimachen. Leider kam aber die Wand schon vorher zu Fall, und war daran nicht mehr zu verhindern. Nun muß ich aber bemerken, daß derselbe vorher genügend abgesteift war, und erst bei der Arbeit entledigt wurde.

Die Fensterbogen sind nur im ordnungsmäßigsten Zustand abgenommen und erst dann umgeworfen und eingerissen, als auf den Balken genügender Halt gemacht und die nötigen Unterlagen gelegt waren. Von einer Durchschlagung der Deckenschalung kann überhaupt keine Rede sein. Betreffs der Treppenaufgänge ist wohl keine weitere Erläuterung nötig, denn man braucht nur zu überlegen, daß der Schutt wohl auf den oberen Stufen liegen kann, aber keineswegs auf den unteren. Uebrigens ist es so minimal, daß es einer Rede gar nicht bedarf. Zum Schluß wird noch behauptet, daß Arbeiter ihre Arbeit niedergelegt hätten, um nicht auch noch zum Krüppel zu werden. Nicht ein einziger Mann ist aufzuweisen, der selbst die Arbeit niedergelegt hat, vielmehr habe ich nur Leute, die nicht geeignet waren, leider entlassen müssen. — Die Baupolizei kümmert sich genügend darum, und ist auch bis jetzt alles zur Zufriedenheit erledigt. Noch bitte ich Sie, davon Kenntnis zu nehmen, daß nur noch der Rompe krank daniederliegt, wogegen die drei andern Arbeiter schon wieder in meinem Dienste stehen.

Hochachtungsvoll

Friedr. Hesse, Hauptwache 4.

Wir haben das Schreiben des Herrn Hesse dem Einsender der angegriffenen Notiz vorgelegt, der dazu folgendes bemerkt:

Herr Hesse schreibt: zur Leitung der Arbeiter hätte er die Herren Berger und Poppe bestimmt; selbige hatten schon sehr viele Abbrüche zur vollsten Zufriedenheit der Behörde ausgeführt. Das mag schon sein, mag auch in diesem Falle sein, das können wir weder wissen noch behaupten; zur Zufriedenheit der **Arbeiter** aber jedenfalls nicht. Die Art und Weise, wie die Arbeiten heute ausgeführt werden, zeigen ja nur zu deutlich, was die Herren in der langen Reihe von Jahren gelernt haben und wie die Unfallverhütungsvorschriften und Polizeiverordnungen eingehalten werden. Was das Entfernen von Fußböden anlangt, so bestätigt ja Herr H., daß der Fußboden beseitigt war, obwohl die Etage noch nicht abgetragen war. Nach Herrn H. soll Carius und Dankel selbst die Schuld treffen, denn sie hatten dort nichts zu suchen. Nach unsrer Kenntnis hat der eine Steine abgeputzt und der andre wollte durchgehen, mußte um ihn herumtreten, trat dabei fehl und beide fielen durch. Da kann man also leicht den Leuten die Schuld in die Schuhe schieben. Zum Fall Rompe Jerichow schreibt Herr H., das Unglück hat sein sollen. Das besagt gar nichts. Dann behauptet Herr H., die Wand wäre abgesteift gewesen, und weil man dieselbe umreißen wollte, habe man die Steifen fortgenommen. Das sind ja schöne Sachen. Man wollte also die Wand umreißen! Weiß denn die Betriebsleitung nicht, daß Wände nicht umgerissen werden dürfen, sondern abgetragen werden müssen? Das ist wohl die Erfahrung, die man sich in den langen Jahren **erworben hat**? Nach unsrer Kenntnis muß eine Fachwand, bevor sie isoliert wird, abgeschwertet oder abgesteift werden. Derjenige, welcher Anweisung gibt, die Absteifung zu entfernen, bevor die Wand so weit abgetragen ist, daß eine Gefahr ausgeschlossen, ist strafbar. Die Fensterbogen sollen im ordnungsmäßigsten Zustand abgenommen sein und erst umgeworfen sein, nachdem genügende Abdeckung geschaffen war. Also erst **geschaffen** war, und „ordnungsgemäß" heißt, den Fensterbogen von oben herunterwerfen. Von einem Durchfallen der Bogen haben wir nicht gesprochen, sondern nur behauptet, daß es angesichts der Art und Weise, wie dort gearbeitet wird, kein Wunder ist, wenn Durchbrüche entstehen. —

— **Berichtigung.** Unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes läßt uns Herr Bäckermeister Specht durch seinen Rechtsbeistand um Aufnahme folgender Berichtigung ersuchen: Der Artikel in Nr. 141 der „Volksstimme" vom 18. Juni 1904, überschrieben: Bäckermeister Specht, Hohepfortestraße 47, entspricht nicht den Tatsachen. Nicht morgens 8 Uhr (In unsrer Notiz hatte sich ein Druckfehler eingeschlichen, anstatt 8 Uhr sollte es heißen 8 Uhr. Die Red.), sondern nachts 2¾ Uhr verlangte mein gekündigter Geselle etwas zu essen. Der letztere hat auch nicht erklärt, daß er sonst nicht weiter arbeiten könne, da er seit 12 Uhr mittags nichts gegessen habe. Es ist auch unrichtig, daß ich meinem Gesellen das Essen versagt und ihm an Stelle von Essen eine Tracht Prügel verabreicht hätte. Vielmehr habe ich demselben das Essen gewährt, dasselbe stand wie üblich im Laden. Der Geselle verbot aber meinen Lehrlingen, ihm das Essen aus dem Laden zu holen mit dem Bemerken, daß er, falls eine Käsestulle dabei sei, er mir dieselbe an den Kopf werfe. Unrichtig ist auch, daß ich dem Gesellen auf seine Aufforderung zum Essen eine Tracht Prügel verabfolgt hätte; ich habe ihm vielmehr erst dann einige Ohrseigen verabfolgt, als er mit der Hand nach mir schlug.

Ich bin keineswegs unangenehm berührt, wenn meine Leute essen wollen, meine Leute bekommen vielmehr stets reichlich und gut zu essen. Unrichtig ist schließlich, daß meine Leute regelmäßig 13 Stunden und auch an Sonntagen arbeiten, dieselben arbeiten vielmehr nur die gesetzlich vorgeschriebene Zeit von 12 Stunden an Wochentagen und 10 Stunden an Sonntagen. —

Wahlkreis Wolmirstedt-Neuhaldensleben.

Am Sonntag den 17. Juli, mittags um 12 Uhr, findet in Neuhaldensleben im Lokale des Herrn Herzog eine Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für den Kreis Wolmirstedt-Neuhaldensleben statt. Zu dieser Versammlung sind die Mitglieder sämtlicher Zahlstellen des Kreises verpflichtet zu erscheinen. Die vorbereitenden Schritte hierzu müssen von den Vertrauenspersonen sofort eingeleitet werden. Das Mitgliedsbuch legitimiert. Die Tagesordnung zu dieser Versammlung wird später bekannt gegeben. — Am Nachmittag findet in demselben Lokale eine öffentliche Kreisversammlung statt, zu der jedermann Zutritt hat. Es wird erwartet, daß die Arbeiterschaft von Neuhaldensleben und Umgegend sich endlich mehr wie bisher den Bestrebungen der klassenbewußten Arbeiter zuwendet und zahlreich in dieser Versammlung erscheint. Auch für den Besuch dieser Versammlung hat die Agitation in Neuhaldensleben schon jetzt zu beginnen.

Der Vorstand.

J. A.: W. Ludwig, Olvenstedt.

Provinz und Umgegend.

Aken, 25. Juni. (**Vom Konsumverein.**) Nach dem Geschäftsbericht für das verflossene Geschäftsjahr stieg die Zahl der Mitglieder von 281 auf 407. Der Warenumsatz stieg von 44 153 Mark im Vorjahr auf 68 298 Mark. Von der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine wurden für 26 000 Mark Waren bezogen. Der Verein ist an dieser Gesellschaft mit einem Anteil beteiligt, dem baldigst ein zweiter folgen wird. Der vom Vorsitzenden erstattete Revisionsbericht wurde mit Befriedigung entgegengenommen. Falls der Umsatz in diesem Maße weiter wächst, soll baldigst eine zweite Verkaufsstelle eröffnet werden. —

Gr.-Salze, 27. Juni. (**Was ist mit der Schulsparkasse?**) Es ist nun bald ein Jahr her, daß die Schulsparkassenangelegenheit des Rektor Schardt hier in Fluß gekommen ist. Von der Polizeibehörde war zugegeben, daß Geld nicht gebucht wurde, ferner haben sich drei öffentliche Versammlungen mit dieser Angelegenheit befaßt und heute, nach einem Jahre, warten die Interessenten, die ihren Kindern Geld zum Sparen zur Schule mitgaben, immer noch auf die Rückzahlung ihrer Spareinlagen. Es wäre doch einmal an der Zeit, daß amtlicherseits Aufklärung über die ganze Affäre gegeben würde. In einer öffentlichen Versammlung war behauptet worden, die Staatsanwaltschaft habe das Material schon in Händen. Wie steht es damit? Wird Herr Bürgermeister Schimmelpfennig die Aufklärung abgeben, ob und wann die Leute, die der Schulsparkasse Geld anvertrauten, dieses wieder zurückerhalten? —

Halberstadt, 27. Juni. (**Eine Beleidigungsklage**) wider Simon Frank und Genossen spielte sich heute vor dem hiesigen Schöffengericht ab. Als Ankläger erscheint der ehemalige Fabrikdirektor des berühmten Simon Frankschen Maschinenwerks in Quedlinburg, Wilhelm Gramatke. Angeklagt sind: Bankier Simon Frank, Dr. Gimbitzki und Rechtsanwalt Schelwien-Quedlinburg. In der Verhandlung wird ein Artikel der hiesigen „Volkszig." vom Jahre 1901 verlesen, welcher mit genauer Sachkenntnis das Unternehmen des Angeklagten Simon Frank schilderte. Gleich darauf folgte von Simon Frank im hiesigen „Intelligenzblatt" ein Artikel, welcher Beleidigungen für Gramatke enthielt, derselbe wurde ebenfalls verlesen. Selbst die Redaktion des „Intelligenzblatt" trug Bedenken bei der Aufnahme und zog Erkundigungen bei dem Rechtsanwalt Schelwien ein, welcher schriftlich bestätigte, der Artikel enthalte nichts Strafbares und keine unwahren Tatsachen. Dieses Attest hat Gramatke veranlaßt, gegen Schelwien ebenfalls klagbar zu werden, weil Schelwien die Verleumdungen von Simon Frank als wahr bezeichnet habe. Der dritte Angeklagte hat sich dadurch der Beleidigung schuldig gemacht, daß er über Gramatke und dessen Frau das Gerücht verbreitete, sie hätten versucht, ihn zu Aussagen falscher Tatsachen gegen Frank zu ködern. Die Angeklagten waren nicht erschienen und ließen sich durch zwei hiesige Rechtsanwälte vertreten. Gramatke wurde als Urheber oder als Verfasser der in der „Volkszeitung" erschienenen Artikel bezeichnet, wodurch die Gegenäußerung Franks im „Intelligenzblatt" hervorgerufen sei. Frank habe nur in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Rechtsanwalt Schelwien habe sich überhaupt nicht strafbar gemacht. Sein Beruf gebe ihm die Berechtigung, wenn jemand von ihm Rat verlange, diesen auch zu erteilen. Dr. Gembitzki habe gegenüber glaubhaften Zeugen und auch gegen Frank ausgesprochen, daß man ihn zu falschen Aussagen bewegen wollte, folgedessen müsse dies wohl als wahr angenommen werden. Gramatke und dessen Frau bestreiten auf das entschiedenste Gimbitzki jemals zu falschen Aussagen veranlaßt zu haben. Auch will Gramatke nicht der Verfasser des herangezogenen Artikels gewesen sein. Der Verteidiger der beiden Eheleute weist ebenfalls nach, daß nicht Gramatke, sondern andre Personen in Frage kommen und bezeichnet als den eigentlichen Urheber Dr. Gimbitzki. Nach vierstündiger Verhandlung wurde folgendes Urteil gefällt: Simon Frank wird wegen öffentlicher Beleidigung zu 200 Mark Geldstrafe eventuell für 10 Mark 1 Tag Haft, Dr. Gimbitzki wird als der eigentliche Urheber wegen Be-

---

Als 30 Gänge vorbei waren, glaubte ich, wir seien beim Dessert angekommen, und fragte den mir gegenüber sitzenden Prinzen Sen-tschu-jai, wie ein großes Diner gewöhnlich verliefe.

Mit liebenswürdigem Lächeln ließ dieser mir durch den Dolmetscher erklären:

„Heute gibt es 120 Gerichte."

Wir wären beinahe alle vor Schreck aufgesprungen.

„120!? Dolmetscher, Sie haben sich geirrt."

„Nein, es ist richtig, 120 Gänge, allerdings Früchte und Süßigkeiten eingerechnet."

Ein neben mir sitzender Berichterstatter seufzte, sah mich traurig an und flüsterte:

„Wie lange mag wohl die ganze Komödie dauern?"

„Mindestens doch 5 Stunden, wir sitzen ja schon über eine Stunde und haben noch 90 Gänge vor uns."

Mein Nachbar machte ein Gesicht, als wäre ihm das Todesurteil verkündigt worden.

„Nun bedenken Sie aber mich," mischte sich der Chef des Hauptquartiers in unsre Unterhaltung, „ich kann nicht einmal eine Speise anrühren vor unüberwindlichem Ekel; so unberechtigt mein Vorurteil auch ist, ich kann mich nicht überwinden."

„Ach was," warf der Prinz von Bourbon ein, „ich schätze die chinesische Küche sehr und lasse keinen Gang unberührt vorübergehen."

Dann wandte er sich an mich, warum ich mit der Gabel äße, er selbst benutzte die chinesischen Stäbchen und behauptete, daß damit alles viel besser schmeckte. Da ich es nicht gewöhnt war, konnte ich mit den chinesischen Stäbchen nicht fertig werden und kehrte zu unsern europäischen Gabeln zurück.

Sehr unangenehm empfand ich das Fehlen des Brotes, welches durch kleine, süße Kuchen ersetzt wurde.

Als wir bei Champagner angekommen waren, trank der Tifonguan auf das Wohl des Prinzen und aller Gäste. Die Chinesen stießen mit uns an und riefen: „Chao, Chao!", wobei sie sich bis zur Erde verbeugten. Als Tusch spielte die Musik unter dem Fenster denselben Marsch, wie bei unserm Empfang.

„Können Ihre Musikanten noch etwas andres spielen?" ließ ich den Gouverneur fragen.

„Nein, sie spielen nur dies eine Lied, aber die Streichmusik wird gleich beginnen, hoffentlich gefällt sie Ihnen."

Der Prinz von Bourbon forderte uns auf, auf das Wohl des Gouverneurs und des Prinzen Sen-tschu-jai zu trinken, aus 15 Kehlen erscholl ein kräftiges Hurra, begleitet von den Klängen des ersten Marsches; eine besondere Rolle in der Kapelle spielte eine türkische Trommel, die das Papier der venezianischen, holzvergitterten Bogenfenster erzittern ließ.

Endlich wurden gezuckerte Speisen gereicht, und wir alle freuten uns, daß das Ende des Diners nahte.

Ich fragte den Dolmetscher, doch dieser schüttelte ärgerlich den Kopf und erklärte: „Noch nicht die Hälfte ist vorüber!"

Plötzlich erscholl aus einem Nebenzimmer Trommelwirbel, in welchen sich das Surren eigentümlicher Streichinstrumente und unmelodische Stimmen mischten. Es war die Nationalmusik der Chinesen bei deren Klängen es mir schwindelte und einem Hören und Sehen verging. Das Essen ging weiter, eifrigst nötigten unsre Wirte.

Nach etwa einer Stunde fragte ich unsern Dolmetscher, ob wir bald fertig wären.

„Ja, bald!" antwortete er.

Kurz darauf erhoben sich beide Mandarinen von ihren Plätzen. Sie allein hatten bei Tisch gesessen, während ihr ganzes, zahlreiches Gefolge stehend den Dienern beim Bedienen der Gäste geholfen hatte.

Ich sah nach der Uhr, — wir hatten genau 2½ Stunden bei Tisch gesessen.

„Königliche Hoheit, meine Herren!" verkündete der Dolmetscher. „Seine Exellenz, mein hoher Gebieter, bittet Sie, sich hinaus zu bemühen, um sich mit ihm photographieren zu lassen, zum ewigen Angedenken an die schönen Stunden, die er mit Ihnen zusammen verbringen durfte. Der Photograph wartet bereits auf dem Hofe."

Die beiden Mandarinen stellten sich auf der Treppe auf zu beiden Seiten des Prinzen von Bourbon, rings herum die Gäste, hinter diesen das Gefolge, auf den Treppenstufen wurden die Musikanten gruppiert, während rechts und links die Ehrenwache mit Gewehr über Spalier bildete.

Die chinesischen Beamten und Soldaten machten sich schön, setzten die Hüte kühn auf das Ohr und stellten sich in Pose, ich sah also, daß auch die gelbe Rasse sich bemüht, auf Bildern möglichst schön zu erscheinen.

Der Photograph spielte sich genau so feierlich auf, wie Reutlinger in Paris, stellte einzelne um, gruppierte und rückte lange zurecht, endlich machte er die Aufnahme und, wie auch in Europa, wich die Spannung von den Gesichtern und wir alle atmeten wieder auf.

Im Namen des Gouverneurs forderte uns der Dolmetscher auf, wieder in das Eßzimmer zu gehen und das Diner fortzusetzen.

Es war dies für uns eine recht traurige Ueberraschung, doch es war nichts zu machen, wir kehrten betrübt zur Tafel zurück und nahmen wieder unsre alten Plätze ein. Mit Eilzugsgeschwindigkeit begann wieder das Servieren der Speisen.

Auf meine leise Frage nach einiger Zeit versicherte mir der Dolmetscher, daß es nun aber wirklich bald zu Ende sei.

Ein Gericht, welches mit einer Art gelber Nudeln gereicht wurde, erklärte man mir als Schwalbennester. Da ich diese noch nie gegessen hatte, kostete es mich einige Ueberwindung, doch schmeckten sie mir nachher ganz vorzüglich.

Ich ließ den chinesischen Prinzen fragen, ob es auch Prunkmähler gäbe, bei denen mehr als 120 Schüsseln gereicht würden, der Neffe des Bogdgehans antwortete mir mit einem glücklichen Lächeln, daß auch bei den glänzendsten Mählern nicht mehr aufgewandt würde.

Noch einmal hielt der Tifonguan eine Rede, die uns der stets mit dem Kopf nickende Dolmetscher übersetzte.

„Der Tifonguan läßt Ihnen sagen, daß er hocherfreut über die Ruhe und Ordnung in der Stadt ist, er ist glücklich über das gute Einvernehmen zwischen Eingebornen und Russen in Stadt und Land. Zum Schluß bittet der Tifonguan, auf die ewige Freundschaft zwischen Rußland und China trinken zu dürfen, eine Freundschaft, die durch die Tradition von Jahrhunderten geheiligt sei."

„Hurra!"- und „Chao!"-Rufe vereinigten sich mit dem Fanfarengeschmetter zu einem wilden Lärm.

Von den weiteren Speisen kostete ich nur noch die Lotosfrüchte, als etwas besonders Gutes.

Schließlich kamen noch Fleisch- und Fischsuppen, dann war das Diner zu Ende.

Alle Speisen aufzuzählen wäre unmöglich, denn alles, was die Natur in China hervorbringt, zog an uns vorüber; nur die eigenartigsten will ich hier nennen:

Schwalbennester, Holzschwämme, junge Bambussstauden aus Südchina, Seegras, Lotosblumen in süßer Sauce usw.

Als wir uns endlich erhoben, nachdem wir uns auf den Tabureits ohne Lehne ganz krumm gesessen hatten, war es 10 Uhr, das Essen hatte also 6 Stunden gedauert.

Als wir uns verabschiedeten, drückten uns unsre Wirte ihr Bedauern aus, daß wir uns so wenig unterhalten hätten, doch sei dies Schuld der Dolmetscher, welche ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren. Doch ich kenne China zu genau, um mich durch solche lügenhafte Phrasen täuschen zu lassen, und ich war überzeugt, daß die Mandarinen besser Russisch konnten als die Dolmetscher, und jedes Wort verstanden hatten.

Unter dem Höllenlärm der Trommeln und Trompeten bestiegen wir unsre Wagen, dem Polizeimeister wurde noch eine Fahne im Namen der Bevölkerung überreicht als Zeichen der Dankbarkeit für die humane und gerechte Behandlung.

Zweifellos hatte dies Diner eine hohe politische Bedeutung, da es die guten Beziehungen zwischen Russen und Chinesen in Liaojang, das voraussichtlich während des ganzen Kriegs der Sitz des Hauptquartiers bleiben wird*), festigte. Auch hatte der Tifonguan aus Peking Weisungen bezüglich dieses Diners erhalten, woraus man schließen kann, daß die chinesische Regierung ernstlich bemüht ist, die guten Beziehungen zu Rußland zu pflegen und zu erhalten. —

*) Nach den neusten Meldungen soll Kuropatkin es schon geräumt haben. Red.

[illegible] zu 300 Mark Geldstrafe oder für je 10 Mark 2 Tage Gefängnis verurteilt. Schelwien dagegen wurde freigesprochen. —

Halberstadt, 27. Juni. (Parteiversammlung!) Wir machen auch an dieser Stelle die Genossen darauf aufmerksam, daß morgen abend im Gewerkschaftshause eine Parteiversammlung stattfindet, wo über wichtige Angelegenheiten beraten werden soll. Also wer Interesse für unsre Sache hat, der ist anwesend.

Des fernern machen wir unsre Genossen darauf aufmerksam, daß beim bevorstehenden Quartalswechsel jeder seine Pflicht und Schuldigkeit zu tun hat in Werbung neuer Abonnenten für die „Volksstimme". Bestellungen können in der Filialexpedition, Johannesbrunnen 3, beim Genossen August Albert abgegeben werden. Auch können dortselbst alle Bestellungen auf Parteiliteratur und andre Werke gemacht werden. Die Preise sind genau dieselben wie in allen andern Buchhandlungen. Auf Wunsch werden die bestellten Sachen kostenlos ins Haus geliefert.

Halle, 23. Juni. (Vom juristischen Mädchen für alles.) Der Amtsvorsteher Hoffmann in Unterröblingen erläßt, wie das „Volksblatt" mitteilt, unterm 17. Juni 1904 an den Schweizer Gustav Adolf Klattig in Oberteutschenthal folgende Strafverfügung: „Sie haben am 10. Juni d. J. in Oberröblingen dadurch ruhestörenden Lärm erregt bzw. groben Unfug verübt, daß Sie zwei Stunden zu spät zum Aushebungsgeschäft erschienen und dadurch Störungen verursachten." Die Verfügung stützt sich ausdrücklich auf § 360. 11. Eine solche Auslegung dürfte der Unfugsparagraph allerdings noch nicht erlebt haben. Doch der Amtsvorsteher hat offenbar nach dem alten Satze gehandelt: Was man nicht anders fassen kann, steht man als groben Unfug an. —

Osterwieck, 27. Juni. (Auf zur Stadtverordneten-wahl!) Donnerstag den 30. Juni von 10 bis 1 Uhr mittags findet die Stadtverordneten-Ersatzwahl für die dritte Wählerklasse statt. Die bürgerlichen Parteien haben bis heute noch keine Stellung dazu genommen und werden erst zu guter Letzt auf der Bildfläche erscheinen, um den gewöhnlichen Terrorismus wie bei den im November v. J. stattgefundenen Wahlen auszuüben. Es ist notwendig, daß jeder einzelne sein Wahlrecht ausübt. Auch in unsrer Kommune kommen Sachen vor, die das Interesse des Arbeiters in Anspruch nehmen und öffentlich kritisiert werden müssen. Darum, Arbeiter, Parteigenossen! Nur auf Euch können wir rechnen (die kleinen Geschäftsleute und Handwerker richten ihren Blick nach oben), tretet alle an zur Wahl und helft mit, unsern Kandidaten, dem Handschuhmacher Karl Schultze, zum Siege zu verhelfen. Bei reger Beteiligung ist der Sieg auf unsrer Seite; darum frisch ans Werk. —

Quedlinburg, 25. Juni. (Volksversammlung.) Die am Sonnabend nach dem „Vorwärts" einberufenen Volksversammlung erfreute sich eines Besuches, wie ihn selbst die Versammlungen bei der Reichstagswahlbewegung nicht stärker aufwiesen. Das Lokal war dicht gefüllt. Genosse Müller referierte über „Die Scharfmacher an der Arbeit". Er illustrierte deren politische Tätigkeit an den Angriffen auf das Reichstagswahlrecht, ihre wirtschaftlichen Bestrebungen an dem Programm der Arbeitgeberorganisation und den Methoden der Unternehmer bei Lohnkämpfen. Den Schluß des Referats bildete eine Kritik der Haltung von Staats- und Gemeindeorganen im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit. Die Diskussion wurde vor allem benutzt, um örtliche Verhältnisse und Vorkommnisse zu erörtern. Genosse Lüge teilte mit, daß er im Auftrage des Volksvereins beim Bürgermeister vorstellig geworden sei und Beschwerde über das Verhalten der Polizeibeamten gegen die Streikposten geführt habe. Der Bürgermeister habe dabei anerkannt, daß das Streiken das gute Recht der Arbeiter sei. Beamte, die Streikposten nur deshalb wegwiesen, weil sie Streikposten standen, handelten ungesetzlich. Man solle nur jedesmal, wenn die Arbeiter glaubten, benachteiligt zu sein, Beschwerde bei ihm erheben. Aus der Reihe der Versammelten wurden denn auch Mitteilungen gemacht, die erkennen ließen, daß seit der Beschwerdeerhebung beim Bürgermeister die Streikposten zu Klagen weniger Grund haben. Ursache, ganz zufrieden zu sein, haben sie aber nicht, wie geschilderte Vorkommnisse aus den letzten Tagen beweisen. Die meisten Redner wiesen daraufhin, daß politische und gewerkschaftliche Organisation und Unterstützung der Arbeiterpresse die besten Mittel seien, um den Einfluß der Arbeiter auch auf kommunalem Gebiete zu heben. Dadurch würden solche Ereignisse wie die, über welche jetzt Klage geführt wird, am besten verhindert. Eine Anzahl Mitglieder des Volksvereins und Leser der „Volksstimme" wurden in der Versammlung gewonnen. —

Schönebeck, 26. Juni. (Kartellsitzung.) Die am Freitag den 24. Juni tagende Kartellsitzung befaßte sich abermals mit den Krankenkassenangelegenheiten. Die Kandidaten zur Wahl der Beisitzer zur unteren Verwaltungsbehörde sind in zwei Zusammenkünften sämtlicher Kassenvorstände aller Kassen von Schönebeck aufgestellt worden. Wie verlautet, beabsichtigen die Aerzte der Gemeinsamen Ortskrankenkasse anstatt des bisherigen Pauschals von 3,50 Mark die Bezahlung der Einzelleistungen zu fordern, also für einen Besuch 1 Mark, für eine Konsultation 75 Pfennig. Das wäre ohne Beitragserhöhung nicht möglich. Bei Punkt „Verschiedenes" kam die leidige Gewerbegerichtsfrage nochmals zur Sprache. Die Eingabe beim Regierungspräsidenten ist nunmehr gemacht. Betreffs der Bilder-Ausstellung vom Dürerbund soll mit Magdeburg gemeinschaftlich gearbeitet werden. Anwesend waren 16, entschuldigt fehlten 5 Delegierte, unentschuldigt einer von den Bäckern und einer von den Zimmerern.

‡ **Staßfurt**, 27. Juni. (Der Staßfurter Konsumverein) hat zufolge der mit dem „Allgemeinen Konsumverein Bernburg" getroffenen Vereinbarung in seiner gestrigen Generalversammlung die Liquidation beschlossen. —

Tangermünde, 27. Juni. (Zum Maurerstreik.) Der hiesige Maurerstreik hat das Unternehmertum sehr erfinderisch gemacht. Da die einheimischen Maurer nicht daran denken, zu den Fleischtöpfen ihrer Unternehmer zurückzukehren, bevor der Stundenlohn von 40 Pfg. bewilligt ist, wird auf alle mögliche Art und Weise versucht, die so bitter notwendigen Arbeitswilligen heranzuziehen. Der Unternehmer Meyer aus Schönhausen sucht seit Wochen in allen Kreis- und Klatschblättern bei hohem Lohn Maurer nach Tangermünde, aber bis heute ohne Erfolg. Die Solidarität der deutschen Maurerschaft ist, abgesehen von den paar Herren aus Wäthen: Rauch, Bierstedt und Genossen, eine vollkommene, es gibt sich kein anständiger Mann dazu her, seinen kämpfenden Kollegen den Kampf zu erschweren. Von Tag zu Tag schwinden die Hoffnungen der Unternehmer. Jetzt suchen sie Streikbrecher in Böhmen. Am Dienstag den 21. Juni fuhren die Herren Busch, Heitzmann und Siemsch, begleitet von den Segenswünschen ihrer Kollegen, ab, um ihr Heil zu versuchen. Kaum waren sie in der Gegend von Reichenberg in Nordböhmen angekommen, als auch schon die Tangermünder Maurer davon Wind bekamen und ihre Vorkehrungen treffen konnten. Das Resultat derselben war denn auch, daß die Herren kläglich Schiffbruch erlitten. Am Sonntag hatte sich schon im Orte das Gerücht verbreitet, die Herren würden in Begleitung von zirka 100 Böhmen eintreffen. Zum letzten von Stendal kommenden Zuge waren am Sonntag die Unternehmer in Begleitung von vier Polizeibeamten auf dem Bahnhof erschienen. Der Zug lief ein und — unter donnerndem Hurra entstieg das Streikkomitee dem Zuge. Es war besser unterrichtet gewesen und nach Stendal gefahren, um den Herren einen Schabernack zu spielen. Betrübt schlichen die Herren von dannen. Betrübt trafen auch am Montag morgen die Helden des Tages wieder ohne Arbeitswillige am Orte ein. In Hämerten schon verließen sie den Zug, um ja ungesehen nach Hause zu kommen; lächelnd ließ das Streikkomitee die Herren passieren, bei sich denkend: auch dieser Streich war eurer würdig, es blamiert sich eben ein jeder so gut oder so schlecht wie er kann. —

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Aus Furcht vor Strafe erhängte sich am Sonntag in der Kaserne zu Stendal der Husar K. von der 3. Eskadron. K. hatte einen Diebstahl begangen, wofür er Bestrafung zu erwarten hatte. Der Mann war sonst ein ordentlicher Soldat und beliebt bei seinen Kameraden. — In Halle kam ein zweijähriges Kind durch unvorsichtiges Umgehen mit Akonit, dem Gift der Tollkirsche, ums Leben. Das Kind, das Töchterchen eines Arbeiters in Giebichenstein, verdarb sich den Magen und fieberte stark. Die geängstigte Mutter erhielt von einer Nachbarin den Rat, sich aus der nächst. Drogenhandlung Akonit zu holen und dem Kinde einige Tropfen auf Zucker zu geben. Sie erhielt auch das verlangte Gift und als das Fieber nicht alsbald schwand, gab sie dem Kinde zwei Teelöffel voll Akonit. Nach kurzer Zeit war die Kleine eine Leiche. Es ist ein strafgerichtliches Verfahren eingeleitet worden gegen den Drogisten, der das Gift nicht führen durfte. —

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 27. Juni 1904.

Verworfene Berufung. Wegen öffentlicher Beleidigung der Familie May und wegen Hausfriedensbruchs wurde der Gärtner Bernhard Meyer hier, geboren 1865, vom Schöffengericht am 17. Mai d. J. zu 1 Monat Gefängnis verurteilt und den Beleidigten die Publikationsbefugnis im „Central-Anzeiger" zugesprochen. Die Berufung wurde verworfen. —

Schwerer Diebstahl. Der Zimmermann Karl August Montany, geboren 1862, und der Handelsmann Robert Koch, geboren 1857, hier, beide vielmals vorbestraft, erbrachen am 2. November 1903 in einem Gärtnereigrundstück in der Steinkuhlenstraße das Schlafzimmer des Gärtnergehilfen Mutz und stahlen gemeinschaftlich Kleidungsstücke und einen Schirm. Die Sachen versetzten sie dann. Die Kammer verurteilte Montany zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, Koch zu 2 Jahren Zuchthaus, beide auch zu je 5 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. —

Körperverletzung. Der Ochsenknecht Stanislaus Willer aus Buer in Westfalen, geboren 1887, zankte sich am 16. Oktober 1903 zu Breitenhagen mit einem Milknecht und brachte ihm mit einem zugeklappten Taschenmesser vier Wunden auf dem Kopfe bei. Der Angeklagte erhielt wegen gefährlicher Körperverletzung 20 Mark Geldstrafe ev. 4 Tage Gefängnis. —

Jagdvergehen. Der Arbeiter Otto Lippe zu Neuhaldensleben, geboren 1881, vorbestraft, soll am 6. Februar d. J. in einem Walde mit Netzen die Jagd ausgeübt haben. Er gibt nur zu, frettiert zu haben. Der mitgenommene Hund habe nicht gejagt. Die Verhandlung stellte auch nur die Uebertretung der Polizeiverordnung vom 17. Oktober 1892 fest. Das Urteil lautete auf 60 Mark Geldstrafe ev. 20 Tage Haft. —

Sitzung vom 28. Juni 1904.

Der Kutscherparagraph. Wegen fahrlässiger Straßenbahn-Transportgefährdung wurde der Kutscher Paul Kupfer hier, geboren 1874, mit 15 Mark Geldstrafe ev. 3 Tagen Gefängnis belegt.

Schutz den Unteroffizieren. Der Straßenbahn-Wagenführer Friedrich Berger hier, geboren 1863, wurde vom Schöffengericht am 11. Mai d. J. wegen öffentlicher Beleidigung des Unteroffiziers Steffen zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Berufungskammer erachtete für erwiesen, daß der Angeklagte den Zeugen mit dem Motorwagen auch absichtlich angefahren und in den Rücken gestoßen hatte. Der Vorfall ereignete sich am 25. Februar in der Gustav-Adolfstraße, wo Steffen mit einer Sektion Soldaten musizierte. Den Angeklagten trafen wegen Körperverletzung 5 Mark Geldstrafe. —

Militär-Justiz.

In der Berufungsinstanz freigesprochen. Die sensationelle Militärgerichts-Verhandlung gegen den Füsilier Kuropka von der 8. Kompanie des Garde-Füsilier-Regiments in Berlin, über welche wir seinerzeit ausführlich berichteten, beschäftigte am Sonnabend in der Berufungsinstanz das Oberkriegsgericht des Gardekorps. Kuropka war zu 3 Monaten Gefängnis und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes wegen Diebstahls an einem Kameraden verurteilt worden. Die jetzige Beweisaufnahme war lediglich eine Wiederholung derjenigen vor der ersten Instanz. Die Zeugen blieben bei ihren früheren Aussagen. Der Verteidiger des Angeklagten, Justizrat Winterfeld, beantragte die Freisprechung des Beschuldigten, da dessen Angaben durchaus glaubwürdig erschienen und positives Beweismaterial nicht zutage gefördert sei. Der Vertreter der Anklage trat für Verwerfung der Berufung ein. Der Gerichtshof sprach Kuropka frei, da er nicht vollkommen überführt sei und die Möglichkeit vorliegen könne, daß Kuropka nur aus Furcht, wegen Majestätsbeleidigung verurteilt werden zu können, zu dem früheren Geständnis seiner Schuld gedrängt worden sei. —

Vermischte Nachrichten.

* **Die Blitzgefahr im Walde.** Anläßlich einer auf Auszahlung der Unfallversicherungssumme eingebrachten Klage der Erben eines Waldarbeiters, der, vor einem heftigen Gewitter Schutz suchend, seiner fünf Minuten entfernten Schlafstelle zugeeilt, aber auf freiem Felde 400 Meter vom Walde tödlich vom Blitz getroffen worden war, hatte das deutsche Reichsversicherungsamt den bekannten Berliner Meteorologen Professor Aßmann um ein Gutachten ersucht, ob der Wald an sich eine beträchtliche Blitzgefahr hervorrufe. Diese Annahme trifft nun, wie der Gelehrte ausführt, im allgemeinen nicht zu. Vielmehr lehrt die Erfahrung, daß in einem geschlossenen Bestand annähernd gleich hoher Waldbäume verhältnismäßig selten Blitzschläge vorkommen. Nur dort, wo zwischen den Bäumen größere Zwischenräume vorhanden sind oder wo einzelne Bäume ihre Umgebung beträchtlich überragen, ist die Wahrscheinlichkeit eines Blitzschlags eine größere. Die Vielheit der in gleichem Niveau befindlichen Baumwipfel wirkt vielmehr eher ausgleichend auf die elektrische Spannung. Außerdem würde ein in einen Wald einschlagender Blitz unbedingt einem Baume folgen und durch dessen Wurzeln zur Erde gehen. Hiernach ist die Blitzgefahr für einen zwischen den Bäumen sich aufhaltenden Menschen im Walde keineswegs eine große. Ganz beträchtlich größer ist die Gefährdung eines einzeln stehenden Baumes oder, allgemein gesagt, für jeden Gegenstand, der auf weitere Entfernung hin den höchsten Punkt des Geländes bildet. Dieser Gefahr ist auch der Verunglückte unterlegen, als er den Wald verlassen hatte und über das freie Feld gelaufen ist. Es ist erwiesen, daß der Getötete auf weite Entfernung hin selbst der „höchste Gegenstand" und demnach der Gefahr, durch einen Blitzstrahl getroffen zu werden, in ganz besonderem Maße ausgesetzt gewesen ist. Hiernach muß die Auffassung, daß der 400 Meter entfernte Wald die Blitzgefahr veranlaßt habe, als unzutreffend bezeichnet werden. Ebenso muß verneint werden, daß die Wissenschaft die Blitzgefährdung einer im Freien befindlichen Person nicht höher bewerte als die einer in geschlossenem Raum befindlichen. Eine derartige Anschauung widerspricht den allgemein als richtig anerkannten Lehren der modernen Wissenschaft. Beweise für die Richtigkeit dieser liefert übrigens jede Blitzstatistik. —

* **Seltsame Experimente mit einer Mumie.** Ueber sehr interessante Versuche mit Mumien berichtet die „Wiener Klinische Wochenschrift": „Der Physiologe v. Hansemann hat Muskeln von Mumien, die aus der Zeit 2000 und 1000 und 250 v. Chr. stammten, einer Untersuchung unterzogen und hat gefunden, daß sie sich in bestimmten Reagenzflüssigkeiten genau so verhalten, wie Muskeln jetzt lebender Menschen, und daß einzelne Stoffe, die noch in den Mumienmuskeln enthalten sind, eben dieselbe „lebendige Kraft" besitzen, wie die der Zeitgenossen aus dem Jahre 1904 n. Chr. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist ein frappierender Beweis für die kolossale Dauerhaftigkeit organischer Gewebe und erinnert an die Tatsache, daß auch Weizenkörner, die in altägyptischen Gräbern gefunden wurden (Mumienweizen), noch ihre Keimkraft bewahrt haben. Man hat solche vieltausend Jahre alte Getreidekörner neuerdings in die Erde eingesetzt, und es ergab sich die merkwürdige Entdeckung, daß aus ihnen frischgrüne Halme aufschossen und sich Aehren bildeten, als wären die Körner Samen aus unsern Tagen gewesen. Ein Beweis für die geradezu ungeheuerliche Lebenskraft der Keimzellen! Auf einer Ausstellung im Royal-Aquarium in London war vor einiger Zeit eine Erbse vorhanden, die aus dem in der Hand einer Mumie gefundenen Samen gezogen war. Auch diese Erbse hat ihre Keimkraft bewahrt, wiewohl sie über 3000 Jahre in einem ägyptischen Grabe gelegen war." — Das obenerwähnte Experiment mit den Muskeln der Mumie erinnert an die abenteuerliche Novelle eines amerikanischen Schriftstellers: die Novelle schildert in scherzhaft-burleskem Tone, wie drei Gelehrte mit Hilfe des elektrischen Stromes eine Mumie aus dem tausendjährigen Schlummer wecken. Sie setzen die Elektrode an die Schläfe der Mumie an, und tatsächlich „erwacht" der alte Aegypter, richtet sich auf, und da einer der drei Gelehrten die altägyptische Sprache beherrscht, so entwickelt sich alsbald ein flottes Gespräch zwischen der Mumie und den modernen Menschen. —

Vereins-Kalender.

Anzeigen unter dieser Rubrik kosten pro Zeile 5 Pf. Bei Zusendung von Manuskripten für diesen Teil muß stets der dafür zu entrichtende Betrag beigefügt werden. Andernfalls erfolgt keine Aufnahme.

Arbeiter-Gesangverein „Einigkeit", Magdeburg. Die nächste Uebungsstunde findet Donnerstag den 30. Juni, abends 8½ Uhr, im „Bürgerhaus" statt. — 1090

Arb.-Radf.-Verein Magdeburg, Abt. „Freiheit", Altstadt. Jeden Donnerstag Saalfahren u. Zusammenk. im „Dreikaiserbund". 999

Arb.-Radf.-Verein Magdeb., Abt. „Einigkeit", Wilhelmstadt. Jeden Mittwoch Saalfahren und Zusammenk. im „Luisenpark".

Arb.-Radf.-Verein Magdeburg, Abt. „Stern", Sudenburg. Jeden Donnerstag Saalfahren u. Zusammenk. in der „Herbst. Bierh.".

Schönebeck. Arb.-Radf.-Verein „Frisch auf". Jeden Donnerstag abend 8½ Uhr Zusammenk. und Saalf. in der „Tonhalle".

Stendal. Sozialdemokratischer Verein. Sonnabend den 2. Juli, abends 8½ Uhr, Versammlung bei Wendt.

Briefkasten.

H. M., Halberstadt. 1. Es ist nichts zu tun, denn die Witwe muß sich mit den Kindern wegen ihrer Erbansprüche auseinandersetzen, ehe sie den Ehekonsens erhält. 2. Das gemeinschaftliche Vermögen der Eheleute wird geteilt; die Kinder erhalten von der Hälfte des Vaters zusammen drei Viertel, die Witwe ein Viertel. —

A. S., Sudenburg. Der Umstand, daß Ihnen die Wohnung nicht mehr gefällt, bildet keinen Grund zur vorzeitigen Lösung des Vertrags. Sie können aber dem Vermieter einen andern Mieter stellen, und wenn dieser ohne wichtigen Grund nicht angenommen wird, so können Sie mit vierteljährlicher Kündigung, also spätestens am 3. Tage des Juli, zum 1. Oktober 1904 kündigen. (§ 549 BGB.) —

Herm. Schm. Sie geben nicht an, in welchen Raten Sie die Miete gezahlt und ob und welche Kündigungsfristen Sie vereinbart haben, so daß wir nicht nachprüfen können, ob Sie tatsächlich verpflichtet sind, bis 1. Juli zu zahlen. Jedenfalls können Sie, da der Vermieter Ihre vorzeitig geräumte Wohnung in Benutzung genommen hat, von diesem Tage ab Zahlung der Miete verweigern. —

Löderburg. Städtisches Gesinde muß sechs Wochen, ländliches drei Monate vor Ablauf der Dienstzeit kündigen. —

K. Wenn jemand vor Gericht einer Partei sagt, sie hätte zweimal falsch geschworen, so ist dies eine Beleidigung, wegen deren (binnen drei Monaten) Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts oder bei einer Polizeibehörde gestellt oder Privatklage beim Schöffengericht erhoben werden kann. Wohnen beide Parteien in einer Gemeinde, so muß im letzteren Falle erst vor dem Schiedsmann ein Sühnetermin beantragt werden. Die Aeußerungen des Amtsrichters sind gleichgültig. —

Tangermünde. Der uneheliche Vater eines vor 1900 geborenen Kindes kann letzteres nach zurückgelegtem 4. Lebensjahre von der Mutter zur eignen Erziehung fordern. Wird die Herausgabe des Kindes verweigert, so erlischt der Anspruch auf Alimente. Die bis zur Abforderung des Kindes rückständigen Alimente können aber auf jeden Fall nachgefordert und deshalb Gehaltspfändung beantragt werden. —

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Elbe.					Fall	Wuchs
Pardubitz	25. Juni	— 0.12	26. Juni	— 0.10	—	0.02
Brandeis	„	— 0.27	„	— 0.25	—	0.02
Melnik	„	— 0.68	„	— 0.75	0.07	—
Leitmeritz	„	— 0.58	„	— 0.59	0.01	—
Aussig	26. „	— 0.37	27. „	— 0.39	0.02	—
Dresden	„	— 1.74	„	— 1.77	0.03	—
Torgau	„	+ 0.09	„	+ 0.06	0.03	—
Wittenberg	„	—	„	+ 0.86	—	—
Roßlau	„	+ 0.34	„	+ 0.32	0.02	—
Barby	„	+ 0.54	„	+ 0.54	—	—
Schönebeck	„	+ 0.35	„	+ 0.33	0.02	—
Magdeburg	27. „	+ 0.68	28. „	+ 0.66	0.02	—
Tangermünde	26. „	+ 1.06	27. „	+ 1.05	0.01	—
Wittenberge	„	+ 0.70	„	+ 0.80	—	0.10
Broda-Dömitz	„	+ 0.34	„	—	—	—
Lauenburg	„	+ 0.43	„	+ 0.35	0.08	—

Aus dem Geschäftsverkehr.

(Unter dieser Rubrik kostet die Zeile 50 Pfg.)

Hautkrankheiten, Pickeln, Mitesser, Sommersprossen. Das beste Mittel dagegen ist Obermeyers Herba-Seife. Stück 50 Pf. und 1 Mk. zu haben in allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien.

denen er keinen Pfennig erhalten hat, fragen die Freisinnigen vorsichtshalber nicht. Auch sie halten's mit den Pommernbank-Direktoren; auch sie bleiben diskret. —

— **Mittelalter.** Aus Letschin in der Mark Brandenburg wird berichtet:

Infolge einer Anregung des Superintendenten Feldhahn auf der letzten Kreissynode werden von jetzt ab die Namen der gefallnen Mädchen von der Kanzel aus öffentlich bekannt gemacht werden.

Berliner freisinnige Blätter raten den beteiligten Mädchen Strafantrag zu stellen. Man braucht noch kein Freund von Ehrenbeleidigungsklagen zu sein, um den Wunsch zu teilen, daß solchem Eindringen in private Angelegenheiten exemplarische Bestrafung zuteil werde. Ob aber preußische Gerichte die „gefallnen Mädchen" gegen Geistliche zu schützen bereit sein werden, ist eine Frage für sich. —

* **Freiburg i. Br.,** 27. Juni. Eine Versammlung des Gewerkschaftskartells, die gegen die **Ausweisung ausländischer Studenten** und Arbeiterführer Stellung nehmen wollte, wurde behördlich verboten. Der Russenkurs darf auch im „liberalen" Baden nicht kritisiert werden. —

Der russisch-japanische Krieg.

Der Vormarsch der Japaner.

Die Japaner sind im ununterbrochenen Vormarsch auf das russische Hauptquartier in Liaojang. Die früheren Meldungen von einem Rückzug der anscheinend schon vereinigten Armeen sind, wie jetzt von russischer Seite selbst zugegeben wird, irrig. Es hat sich dabei anscheinend nicht um einen Rückmarsch, sondern vielmehr um einen Seitenmarsch, vielleicht auch um eine versuchte Umgehung des russischen Heeres gehandelt. Die Russen setzen dem Vormarsch ihres Gegners nur geringen Widerstand entgegen und brechen die kleineren Gefechte stets schnell ab. Daß die Japaner nur langsam vordringen können, liegt an den außerordentlichen Terrainschwierigkeiten, welche das Föntschougebirge und seine Ausläufer einem Vormarsch entgegensetzen. Mit diesen Schwierigkeiten hat vor allem die nördliche Kolonne zu kämpfen. Die beiden übrigen aber müssen zwecks Ausrichtung immer wieder innehalten, wenn der Vormarsch einer Kolonne stockt.

„Auf Antrag der russischen Regierung."

In der Umgebung Berlins werden, wie man der „Berliner Zeitung" berichtet, jetzt die russisch-polnischen Arbeiter — hauptsächlich handelt es sich um Erd- und Ziegelarbeiter — von den Amtsvorstehern zusammengesucht, um, wie es scheint, auf Antrag der russischen Regierung über die Grenze gebracht zu werden. Die Gendarmen erklären den Leuten, daß der Zar es befehle, weil er sie zu Soldaten haben wolle. Mag auch diese Form der Begründung auf die naive Auffassung der untergeordneten Polizeiorgane zurückzuführen sein, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß die Maßregel mit der Rekrutierung der russischen Armee im Zusammenhang steht. Jedenfalls sind die russischen Polen nicht sehr erbaut von der Aussicht auf eine große Reise in die Mandschurei; sie verbergen sich, vorgeben sie können, geben sogar ihre Wohnungen auf, um wenigstens dort nicht gefunden zu werden. —

Letzte Nachrichten.

Hd. Paris, 28. Juni. Aus Petersburg wird berichtet, daß bisher kein amtliches Telegramm eingelaufen sei, welches das von den Japanern gemeldete Ergebnis der Seeschlacht bei Port Arthur bestätigt.

Hd. London, 28. Juni. Nach Meldungen aus Tschifu, die spät nachts hier einliefen, soll am Sonnabend die russische Flotte einen neuerlichen Durchbruchsversuch gemacht haben, der unter beiden Seiten mit großen Verlusten mißlungen sei. Ein großes russisches Schlachtschiff und ein japanisches Panzerschiff seien untergegangen. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 28. Juni 1904.

— **Auf die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins,** die morgen Mittwoch abend im „Dreikaiserbund" tagt, lenken wir auch an dieser Stelle die Aufmerksamkeit unsrer Leser. Die wichtigen Aufgaben, die dieser Versammlung zugewiesen sind, haben hoffentlich einen starken Besuch der Versammlung zur Folge. Vor allem möchten wir darauf aufmerksam machen, daß rechtzeitiges Erscheinen erwünscht ist, damit die Versammlung pünktlich um 8 Uhr eröffnet werden kann. Andernfalls liegt die Gefahr vor, daß die reichhaltige Tagesordnung nicht erledigt werden kann. —

— **Der Ausstand bei Langensiepen** ist gestern abend in geheimer Abstimmung für beendet erklärt worden. Der Ausbruch des Streiks erfolgte bekanntlich, weil die Zugeständnisse der Firma nicht weit genug gingen. Da jedoch bei der großen Zahl Streikbrecher, die sich eingefunden, auf größere Zugeständnisse nicht mehr zu rechnen war, oder doch nur bei einem äußerst langwierigen Kampf, beschloß die Versammlung der Ausständigen in oben angegebener Weise. Von der Art, wie die Firma sich nunmehr zu den am Streik Beteiligten stellen wird, wird natürlich die weitere Entwicklung der ganzen Frage abhängen. Da die Firma erklärt hat, einen Teil der Leute nicht wieder einstellen zu können, bleibt der Betrieb natürlich so lange für alle nicht am Streik Beteiligten gesperrt, bis die Ausständigen wieder in Arbeit getreten sind. —

— **Gewerbegerichtsbeisitzer.** Freitag den 1. Juli, abends 8½ Uhr, Sitzung bei G. Böhme, Kleine Klosterstraße 15/16. —

— **Die Hilfeleistung bei Unfällen durch die Sanitätswagen der Feuerwehr.** In Nr. 146 der „Volksstimme" berichteten wir über den traurigen Fall in der Sudenburg, wo die Frau des Arbeiters Stockmann, als sie mit Petroleum Feuer anmachen wollte, schwere Verletzungen erlitt. Das Schicksal der Frau erregte allgemeine Teilnahme bei Nachbarn und Bekannten, die auch sofort zu helfen versuchten, wo sich die Gelegenheit dazu bot. Weniger zuvorkommend waren aber die Transporteure des Sanitätswagens, der auf Veranlassung des Arztes erschien, um die Verletzte nach dem Krankenhaus Sudenburg zu überführen. Ihre Hauptsorge war die Bezahlung der Gebühren von 4,50 Mark, die für jeden Transport erhoben werden. Wir meinen, es gehört sich nicht, daß man bei einem solchen Vorfall in erster Linie daran denkt, das Geld einzutreiben. Man stelle sich nur die Sachlage vor: Die verunglückte Frau war mit ihrer Mutter allein zu Hause. Die letztere besaß nicht genug Geld, um die Leute bezahlen zu können; eine Nachbarin, die das Geld auslegen wollte, hatte nur ein Zehnmarkstück und darauf konnte ihr der Beamte nicht herausgeben. Es blieb also nichts andres übrig, als daß die Mutter sich an ihre schwerverletzte Tochter wandte und diese um Auskunft ersuchte, wo sie ihr Geld aufbewahrte. Alsdann war es erst möglich, die 4,50 Mark zu bezahlen. Eine Verzögerung des Transports, das wollen wir übrigens ausdrücklich feststellen, entstand durch diese Vorgänge nicht. Aber das ganze Verfahren ist trotzdem zu mißbilligen. Selbst wenn die Hilfe nicht von der Bezahlung der Gebühren abhängig gemacht wird, berührt es in einer solchen Situation äußerst unangenehm, wenn den Leuten, die sich naturgemäß in großer Aufregung befinden, die gedruckte Quittung vorgelegt wird. Wenn man nicht ganz auf die Bezahlung verzichten will, was wir für das richtigste hielten, dann ziehe man wenigstens erst später das Geld ein, wenn sich die Aufregung der Leute gelegt hat. Arzt und Apotheker haben bei dem zur Erörterung stehenden Fall geholfen, ohne zu fragen: Wer bezahlt uns? Die städtischen Behörden könnten doch erst recht in dieser Weise handeln. —

— **Zur Schroteregulierung.** Schrote und Klinke, zwei Namen, bei deren Nennung sich der Eingeweihte die Nase zuhält. Vieler Jahre hat es bedurft, bevor die Klinke, die die übelriechenden Abwässer der Sudenburger Zuckerfabriken vor Buckau (von der Stadt aus) der Elbe zuführte, soweit reguliert wurde, daß man äußerlich von diesem stinkenden Bach nichts mehr wahrnahm. Nicht so die Schrote, die vor wie nach ihre trüben Wellen, die nach allem andern, nur nicht nach Patchoulie duften, durch bewohnte Grundstücke hindurch fließen läßt. Abgesehen von einem Teil der Neustadt, sind es ganz besonders die Anwohner der Wilhelmstadt, die unter den übelriechenden Eigenschaften der Schrote zu leiden haben. Hierin soll nun insofern eine Aenderung eintreten, als der kreuz und quer durch die Blauböcke der Wilhelmstadt sich hindurch schlängelnde Bach nicht etwa beseitigt, sondern, wie es in einer Vorlage des Magistrats heißt, „begradigt" werden soll. Diese „Begradigung" muß erfolgen, damit eine bessere Parzellierung der Baustellen eingerichtet werden kann. Die Fluchtlinienkommission macht deshalb den Vorschlag, in der Verlängerung der Straße 28 eine 25 Meter breite Straße in beinahe gerader Richtung bis zur Steinkuhlenstraße und von da in östlicher Richtung bis zum Eisenbahndamm anzulegen. Mitten durch diese Straße soll dann — zu Nutz und Frommen der Anwohner — die Schrote als offener Graben geleitet werden. So heißt es wenigstens in der Magistratsvorlage. Wir haben aber doch einige Zweifel, daß es wirklich so gemeint sein könnte, denn das erscheint uns doch zweifelhaft, daß es wirklich die Absicht des Magistrats sein könnte, die trüben Fluten der Schrote im offenen Graben, nach Art der Hamburger Fleete mitten durch eine Prachtstraße fließen zu lassen. Vermutlich handelt es sich um ein Provisorium, von dem Mitteilung zu machen der Verfasser der Vorlage aber unterließ. —

— **Fortsetzung der Neupflasterung der Halberstädterstraße.** Wie in früheren Jahren sind auch im diesjährigen Rechnungsjahr 25 000 Mark für die Neupflasterung der Halberstädterstraße durch Einstellung in den Tiefbauetat für 1904 bewilligt worden. Die Stadtverordneten werden nun ersucht, sich mit der Pflasterung auf der Nordseite vor den Grundstücken 128 und 127 einverstanden zu erklären. —

— **Glücklich verhüteter Unfall.** Bei der Firma Ergang in Wilhelmstadt platzte unverhofft eine neue Krankette, an welcher eine über hundert Zentner schwere Braupfanne schwebte. Der Koloß schlug um, glücklicherweise ohne jemand zu verletzen. Der Firma ist zu empfehlen, in Zukunft mehr Vorsicht walten zu lassen und sich von der Tragfähigkeit bzw. Dauerhaftigkeit der Arbeitsmittel zu überzeugen, damit Unglücksfälle vermieden werden. —

— **Volks-Konzert.** Im Fichtlerschen „Konzerthaus" wird am Mittwoch den 29. Juni d. J. das städtische Orchester konzertieren. Das Programm enthält Werke von Böge, Auber, Fischer, Meyerbeer, Ouverture „Der fliegende Holländer" von Richard Wagner, Orchestersuite „L'Arlésienne" von Bizet sowie Kompositionen von Goldmark, Leoncavallo, Suppé, Bilse, Conradi. —

Militär-Justiz.

Oberkriegsgericht des 4. Armeekorps.

Verhandlungsleiter: Oberkriegsgerichtsrat Welsch; Vertreter der Anklage: Kriegsgerichtsrat Kühne.

Magdeburg, 28. Juni 1904.

Wegen schweren Diebstahls, begangen gegen einen Kameraden, war der Musketier Johann Gorzawski 7. Komp. 66. Inf.-Regts. in erster Instanz zu 3 Monaten 1 Woche Gefängnis und Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes verurteilt worden. G. hatte sich zum vorübergehenden Gebrauch ein Paar Hausschuhe, einem Kameraden gehörig, angeeignet. Gegen dies Urteil hatte der Angeklagte Berufung eingelegt mit der Begründung, daß er die Schuhe nicht behalten, sondern nach Gebrauch zurückgeben wollte. Der Gerichtsherr hatte ebenfalls Berufung eingelegt, weil die Strafe zu niedrig sei. Das Urteil lautet auf Freisprechung und zwar aus tatsächlichen Gründen. Die Berufung des Gerichtsherrn wird verworfen. —

Wegen Erregung eines öffentlichen Aergernisses, verbunden mit grobem Unfug und Mißbrauch der Waffe, begangen in der Nacht vom 6. bis 7. Dezember 1903 im Wartesaal 4. Klasse des Bahnhofs Korkau, waren erstinstanzlich der Unteroffizier Hugo Großkopf 1. Esk. 10. Hus.-Regts. zu 3 Wochen Gefängnis und 14 Tagen Haft, der Unteroffizier Ernst Gekisch von derselben Truppe zu 2 Wochen Gefängnis und ebenfalls 14 Tagen Haft verurteilt worden. Die Angeklagten haben gegen dies Urteil Berufung eingelegt, weil sie die Strafe für zu hoch halten, soweit sie sich auf die Verurteilung zu Gefängnis bezieht. Verteidiger ist heute Rechtsanwalt Dr. Fuhst. Aus den verlesenen Zeugenaussagen geht folgender Tatbestand hervor: In der angegebenen Nacht betrat der Angeklagte Großkopf, von einem Ball kommend, den Bahnhof in Korkau bei Torgau. Hier traf er den Angeklagten Gekisch, der stark angetrunken gewesen sein soll. Beide gingen in den Wartesaal, wo sie mit einigen auf der Durchreise befindlichen polnischen Mädchen allerlei groben Unfug getrieben haben. Großkopf hat da einem Mädchen die Röcke bis zum Gesäß hochgehoben, Gekisch hat sich zirka achtmal einem andern Mädchen auf den Schoß geworfen und dabei gerufen: „Seht mal, wie die federt, die reine Sprungfedermatratze!" Das Mädchen [illegible] den Wartesaal. Als Großkopf an das Büfett [illegible] dortigen Fräulein Getränke verlangte aber keine [illegible] zu dieser: „Halten Sie die Klappe, Sie [illegible] haben doch keine Nummer!" Auf die Intervention [illegible] im Wartesaal befindlichen Försters zog Gekisch seine Sä[illegible] damit nach der Lampe und sagte: „Ich bin aus Gr[illegible] gen, uns kann keiner an die Lippen tippen [illegible] diesen paar Bauern werden wir noch fertig [illegible] ganze Angelegenheit nahm schließlich den Charakter eines [illegible] an. — Die Angeklagten geben die ihnen zur Last gelegten [illegible] taten zu, führen aber als Entschuldigung ihre Trunkenheit [illegible]

Der Verteidiger plädiert für ein geringeres Strafma[illegible] die Handlungen mehr aus Uebermut als aus unsittlichen [illegible] gründen begangen sind. Der Vertreter der Anklage ist [illegible] Meinung. Er beantragt Verwerfung der Berufung und [illegible] erstinstanzliche Urteil in Anbetracht der gröblichen Verletzungen [illegible] der beiden Angeklagten noch für außerordentlich milde. Das Urteil lautet: Die Berufung des Angeklagten Großkopf wird verworfen. Der Berufung des Angeklagten Gekisch wird stattgegeben und derselbe nur zu insgesamt 4 Wochen Haft verurteilt, da sich dessen Handlung nur als grober Unfug darstelle. —

Kleine Chronik.

Zum Mord an Lucie Berlin.

Ein Schiffer fand in der Nähe des Humboldthafens einen im Wasser treibenden Korb, der bereits mit aller Bestimmtheit als der so lange verschwundene kleine Reisekorb der Liebetrut erkannt wurde. Die Eigentümerin erkannte ihn an verschiedenen Merkmalen mit aller Bestimmtheit wieder. Auch die drei Zeugen, die am Tage nach der Auffindung des Rumpfes der Ermordeten einen Korb im Wasser treiben sahen, erkennen den jetzt gefundenen Reisekorb wieder. Ferner stimmen Fetzen von Zeitungspapier, die sich in seinem Geflecht fanden, genau zu anderm Zeitungspapier, das in der Wohnung der Liebetrut beschlagnahmt wurde. Endlich enthielt das Geflecht noch mehrere Blutteilchen, die ohne Zweifel von dem ermordeten Mädchen herrühren. Man muß annehmen, daß Lucie Berlin bereits um 2 Uhr nachmittags ermordet, zerstückelt und in den Korb gesteckt war. Der Korb und alles, was an und in ihm gefunden wurde, wird photographiert werden. Mit der Auffindung des Korbes glaubt die Kriminalpolizei das letzte Glied in der Kette ihrer Beweisführung für die Täterschaft des Berger gefunden zu haben. Dieser leugnet nach wie vor jede Beteiligung an dem Morde. Er wird seit einigen Tagen fortgesetzt von dem Untersuchungsrichter vernommen, so daß es dem Rechtsanwalt Walter Bahn, der seine Verteidigung übernommen hat, bisher noch nicht möglich gewesen ist, eingehend mit dem Beschuldigten zu sprechen. Der Untersuchungsrichter hat übrigens schon gestern unter Zuziehung des Kriminalkommissars Wehn im Leichenschauhaus eine Ermittlung darüber angestellt, ob der Körper der ermordeten Lucie in dem aufgefundenen Korbe fortgeschafft werden konnte. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird vorläufig geheim gehalten. —

Sittlichkeitsverbrechen.

Ein schweres Sittlichkeitsverbrechen an einem dreijährigen Mädchen wurde gestern am spä[illegible] in der [illegible] zu Charlottenburg ausgeführt. Das schwerverletzte Kind liegt schwer krank in der elterlichen Wohnung danieder. Vom Täter hat man noch keine Spur. —

Militärbefreiung.

In Pirna wurden der Bezirksfeldwebel Adam und der Sekretär Clauß bei der Amtshauptmannschaft verhaftet. Beide Verhaftungen werden in Verbindung gebracht mit einer Militärbefreiungsaffäre, welche kürzlich vor dem Landgericht in Dresden verhandelt wurde und die mit der Verurteilung des Gutsbesitzers Bellmann und dessen Sohn in Sayda, sowie des dortigen Gemeindevorstandes und des Vizefeldwebels Ullmann zu Freiheitsstrafen endete. —

Wenn ein Alter eine junge Frau heiratet.

Aus Gollasowitz bei Sohrau (Oberschl.) wird gemeldet: Der 73jährige Heger Larisch erschoß den Zimmergesellen Gardean, als er ihn bei seiner Heimkehr bei seiner jungen Frau antraf. Da der Schuß nicht tödlich wirkte, durchbohrte Larisch den Zimmergesellen mit dem Hirschfänger. —

Brückeneinsturz.

Von der im Werden begriffenen neuen Maximilians-Brücke über die Isar wichen auf beiden Seiten an den Ufern die Widerlagern die Gelenke aus, so daß der Einsturz des linken Bogens, wo das Gerüst bereits seit 14 Tagen entfernt ist, unvermeidlich ist, während das Gerüst rechts noch steht. Verunglückt ist niemand; doch sind die Arbeiten eingestellt.

Unglückschronik der Kieler Woche.

Bei dem gestern nachmittag stattgehabten Motorbootrennen wurden vom Motorboot „Blitzmädel" beim Anspringen der Maschine durch den entstandenen Rückstoß der Führer und zwei begleitende Marineoffiziere über Bord geschleudert. Sie hatten Schwimmwesten an und wurden gerettet. —

Betrügerischer Fabrikant.

Das Düsseldorfer Schwurgericht verurteilte den Fabrikbesitzer Weyermanns wegen Unterschlagung von Kirchengeldern unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monaten Gefängnis. —

Mord.

Touristen fanden am Sonnabend abend in der Rosegger-Hütte auf der Pretul-Alm (Steiermark) den Hüttenwart ermordet auf. Als der Tat verdächtig wurde ein Landstreicher verhaftet. —

Letzte Nachrichten.

Hd. Berlin, 28. Juni. Aus Liebesgram vergiftet hat sich die 28jährige Fabrikarbeiterin Marie W. aus der Wallstraße in Charlottenburg. Die W. hatte seit längerer Zeit ein Verhältnis mit einem Arbeiter unterhalten, das zur Ehe führen sollte, gestern hatte ihr jedoch ihr Bräutigam abgesagt. —

Hd. Straßburg i. E., 28. Juni. Auf der Generalversammlung der Arbeitsnachweisstellen von Elsaß-Lothringen wurde mitgeteilt, daß ein einheitliches Zusammenwirken der gesamten Arbeitsnachweise von Elsaß-Lothringen, Baden, Württemberg und Bayern in greifbare Nähe gerückt sei. —

Hd. Arad, 28. Juni. In Kuficz kam es zwischen betrunkenen Rekruten, die ein Wirtshaus demolierten und den Wirt mit dem Tode bedrohten, und der Gendarmerie zu einem blutigen Kampfe. Die letztere machte von der Waffe Gebrauch; vier Rekruten wurden getötet, drei tödlich verletzt, ein Gendarmeriewachtmeister durch Messerstiche verwundet. —

Anzüge

Wirklich reelle, schwere und gediegene

Möbel

sowie ganze
Wohnungs-Einrichtungen
Sport- u. Kinderwagen
Manufakturwaren
Teppiche, Läuferstoffe u. Portieren
und Schuhwaren
erhalten Sie bei kleiner An- und bequemer Abzahlung
auf

Kredit

in dem 3722
grössten Waren- u. Möbelhaus

S. Osswald

Magdeburg
Alte Ulrichstr. 14 I.

Damen-Konfektion

Ueberall zu haben.

Marke „Elefant“
in Tausenden von Haushaltungen beliebt und unentbehrlich geworden. Man achte auf die Schutzmarke
„Elefant“
Günther & Haussner
Chemnitz-Kappel 2764
alleinige Fabrikanten.

Herren

welche elegant gekleidet gehen möchten, ohne jedoch die hohen Preise zu zahlen, wollen sich vertrauensvoll durch eine Postkarte an die Firma

Rich. Kaiser
Gr.-Ottersleben

wenden. Feinste Verarbeitung, schickes Sitzen. Preise staunend billig. Habe fast alle Tage in Magdeburg zu tun. Garantie für tadellosen Sitz auch ohne Anprobe. Preislisten stehen zu Diensten. 1415

Burg, Oberstr. 86
Lager fertiger Särge
in jeder Ausführung
Möbel in allen Holzarten
empfiehlt 2910
G. Stoliberg
Burg, Oberstraße 86.
Bestellungen und Zahlungen für mich werden im Möbelgeschäft Zerbsterstraße Nr. 9, neben dem Konsum-Vereinslager, entgegengenommen.

Zahn-Atelier

Richard Sass
56 Breiteweg 56.
Teilzahlung gestattet.
Woche 1 Mark (ohne Preiserhöhung). 3232
Strengste Diskretion zugesichert.
Zahnziehen schmerzlos.

Zigarren
Wir empfehlen
No. 66
Rennsport
eine milde, leichtere Zigarre, bestehend aus Sumatra, Java, Brasil
Stck. 6 Pf., Dtzd. u. Mille-Preis v. 50 Pf., 100 Stck. Mk. 4.—, Mille Mk. 40.—
Paul Meissner & Co.
Zigarren-Fabrik
Magdeburg.
1. Gesch.: Schrotdorferstr.
2. Gesch.: Breiteweg 263
3. Gesch.: Sudenburg, Halberstädterstr. 117
Besondere Wert haben diese Worte für Wiederverkäufer
Kaufen Sie am besten direkt von der Fabrik

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co. in Radebeul erzeugt rosiges jugendfrisches Aussehen, weisse samtweiche Haut, blendend schönen Teint, beseitigt Sommersprossen und Hautunreinigkeiten.
à St. 50 Pf. bei 2377
Viktoria-Apotheke, Kaiserstr. 94b.
Löwen-Apotheke, Alte Markt 22.
Hirsch-Apotheke, Breiteweg 121.
Max Kühn, Annastrasse 1.
H. Jentzsch, Alte Markt 28.

Sportwagen

auffallend billig, direkt aus Fabrik. Sportwagen zum Liegen einstellbar, zugleich Kinderwagen. Luxussportwagen edelster Rohrgebildarbeit und einfachste Sportkarren. ... Grimma 125
Kinderwagenfabrik Sachsens.
Ankauf mit 10% Rabatt oder beim Katalogverlangen.

2 Mk. 20 Pf.

kosten ein Paar Herrensohlen mit Absätzen, 1.60 Mk. ein Paar Damensohlen mit Absätzen in der
Buckauer 3750
Schnell-Besohlanstalt
Schönebeckerstr. 96.

Bei 3745

Ausflügen

in die freie Natur, sei es per Dampfer, Omnibus oder Bahn, auch bei Fußpartien ist es ratsam, von meinen säuerlichen Bonbons ¼ Pfd. 10 Pf., sowie Pfeffermünz-Bruch ¼ Pfd. 10 Pf., Pfeffermünz-Pastillen ¼ Pfd. 15 Pf., Marzipan-Kartoffeln ¼ Pfd. 20 Pf., Pralinees in den verschiedensten Sorten, mitzunehmen.

In der Regel wird erst daran gedacht, wenn man schon unterwegs ist und nichts mehr holen kann. Also bitte besorgen Sie Ihren Einkauf dazu schon einen Tag vorher.

Herm. Klingenberg

Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik
Magdeburg-Neustadt.
Verkaufsstellen: Breiteweg 248 (Ecke Haffelbachpl.)
Agnetenstr. 1 — Berlinerstr. 1b
Jakobstr. 19 — Annastr. 47
Schönebeckerstr. 41 — Sudenbgrstr. 24
Halberstädterstr. 89 — Schmidtstr. 45/46
Burg: Schartauerstr. 27
Stendal: Marienkirchstr. 7.

Küchenzettel
der Magdeburger Volksküche
Gr. Marktstr. 21.
Mittwoch: Kartoffelsalat m. Schweinebraten.
Donnerstag: Linsen mit Rindfleisch.
Freitag: Grüne Bohnen mit Hammelfleisch.
Sonnabend: Graupensuppe mit Rindfleisch.

Wenig gebrauchte Fahrräder
zum Preise von 35—65 Mk.

Neue Fahrräder
Herren- und Damenräder
unter Garantie in billigster Preislage.
A. Rose, Breiteweg 264 (Scharnhorstplatz).
Aeltest. seit 1865 besteh. Geschäft dieser Branche.
Gewissenhafte Ausführung von Fahrrad-Reparaturen aller Art zu billigsten Preisen. 3411

Genossen, Arbeiter u. Arbeiterinnen!

Berücksichtigt bei Euren Einkäufen die Inserate in heutiger Nummer! . . .

Bitte aufgeschaut! — Bitte aufgeschaut!
Dem geehrten Publikum von Magdeburg und Umgebung hiermit zur gefälligen Kenntnis, daß der ergebenst Unterzeichnete den Alleinverkauf der Fabrikate der
Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft
E. G. m. b. H.
übernommen hat. 3667
Es wird mir zur ganz besonderen Ehre und Freude gereichen, wenn Wiederverkäufer und Konsumenten von Priemtabak im Bedarfsfall sich meiner erinnern möchten.
Für prompte Ausführung jedes Auftrags wird meinerseits mit dem größten Eifer gesorgt.
Hochachtungsvoll
J. Saupe, Stendalerstr. 6, part.
Probiere jeder und wähle ohne Vorurteil das beste. Die Entscheidung wird niemand schwer fallen.
Zur Beachtung! — Zur Beachtung!

Neue Neustadt Leopoldstraße 13 **Neue Neustadt**
Bringe meinen guten bürgerlichen Mittagstisch, sowie ein ff. Glas Bier in empfehlende Erinnerung. Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.
Albert Puhlmann, Leopoldstraße 13.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie
bringt u. a. in **Nr. 39** nachstehendes:
Fr. Mehring, Ein Nachruf zur Reichstagssession. Geschichte des amerikanischen Sozialismus.
Fritz Paeplow, Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe.
Kautsky, Oberhessische Landwirtschaft.
Rosenfeld, Die Todesursachen in den Städten Deutschlands.
Szabo, Psychologisches zur Frage der Freiheit in der [illegible]

[illegible]

Buchhandlg. Volksstimme.

Gratulationskarten empfiehlt die Buchhandlung Volksstimme

Wenig gebrauchte Nähmaschinen
zum Preise von 25—60 Mk.
Neue Nähmaschinen aller Systeme unter Garantie in billigster Preislage.
A. Rose, Breiteweg 264 (Scharnhorstplatz).
Aeltestes seit 1865 besteh. Geschäft dies. Branche.
Gewissenhafte Ausführung von Nähmaschinen-Reparaturen aller Art zu billigsten Preisen. 2964

Jakobistr. 5 — **Burg** — Jakobistr. 5
Bringe meinen der Neuzeit entsprechenden 3768
Rasier- und Frisier-Salon
in empfehlende Erinnerung. Abonnenten in und außer dem Hause werden gern angenommen. Pünktliche und reelle Bedienung wird zugesichert.
Emil Bittkau
Herren- und Damen-Frisier-Geschäft.

Halberstadt — Halberstadt

Parteiversammlung

Mittwoch den 29. Juni 1904, abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus. 3763
Tages-Ordnung:
1. Agitation und Organisation. 2. Stellungnahme zum Kreisparteitag und Wahl von Delegierten zu demselben. 3. Verschiedenes.
Um zahlreichen Besuch ersucht — Der Einberufer.

Handwerks-Ausstellung in Magdeburg

3666 — 11. August bis Ende September 1904
Anmeldung zulässig soweit noch Platz verfügbar
Prämiierung — Lotterie

Das grosse Buch der

Zauberkunst

Eine Sammlung neuer, verschiedenartiger und überraschender Zauber- u. Kartenkunststücke.
Von
H. F. C. Suhr. Prestidigateur.
— Preis 2 Mk. —
224 Seiten.
Zu haben in der
Buchhandlung Volksstimme.

Zweis. Sportwagen Wallstr. 12, v. III.

Poststraße 19, H. I., schöner Kinderwagen für 15 Mk. zu verkaufen.

Uhren
— Grammophone —
Platten, Riesen-Ausw., Goldwaren, Paten- u. Gelegenheits-Geschenke, stets Neuheiten.
Langjährige Garantie!
Uhrmacher
H. Möller
3209 M.-Buckau, Schönebeckerstr. 107 a.
Auf Wunsch Teilzahlung.

Sudenburg. 3765
Frische Tischbutter, d. Pfd. 1.00 Mk.
Frische Molkereibutter das Pfd. 1.10 Mk.
5 Proz. Rabatt 5 Proz.
Butterhdlg. Edelweiss
Inh.: J. Lehmann
40 Sudenburg Halberstädterstraße 40

Sudenburg
Mittwoch
Frische Wurst

Sonnabend u. Sonntag Knoblauchswurst.
Fr. Goeseke
Kurfürstenstraße 32.

Bierkeller 1462

[illegible]
2 Wohn. z. Oktbr. z. verm. Werner.

Zwei Bautischler stellt noch ein
Fr. Werner, Kl.-Ottersleben.

Im Zirkus

Letzte Gastspiele!
Zimmermanns Lene
Berliner Sittenbild in 5 Akten von E. Melzer.
Hierauf 1?
Alt Heidelberg

Viktoria-Theater.

Mittwoch den 29. Juni 1904
Narziß.
Schauspiel in 5 Akten von Brachvogel.

Städtisches Orchester
Fichtlers Konzerthaus
Mittwoch den 29. Juni 1904
abends 8 Uhr
Grosses 3753
Volkskonzert
Leitung: Kapellmeister
Rudolph Fischer.
Eintrittskarten
im Vorverkauf . . . 20 Pf.
an der Kasse . . . . 30 Pf.

Standesamt.

Magdeburg, 27. Juni.
Aufgebote: Photograph Gust. Hampel mit Emma Koch. Brauer Georg Joseph Cygan in Kl.-Krostitz mit Marie Hedwig Schrammel in Oppeln.

Geburten: Helene, T. des Kutschers August Schildt. Gertrud, T. des Arb. Friedrich Angerstein. Charlotte, T. des Kaufmanns Artur Behrend. Adalbert, S. des Kaufmanns Karl Grunow. Lucie, T. des Handl.-Reisenden Georg Prinz. Johannes, S. des Kaufm. Johannes Gabel. Karl, S. des Uhrmachers Wilhelm Robbe.

Todesfälle: Elisabeth geb. Wille, Ehefrau des Zimmerm. Wilh. Stach, 65 J. 9 M. 11 T. Eberhard Grunze, Arbeiter, 32 J. 4 M. 19 T. Karl Fleischmann, Arbeiter, 74 J. 4 M. 13 T. Friedr. Hollmann, Kaufm., 74 J. 16 T. Sophie geb. Troch, Ehefrau des Privatm. Karl Flörke, 58 J. 5 M. 9 T. Walter, S. des Lokomotivheiz. Walter Knoche, 2 J. 6 M. 7 T. Henriette geb. Vökler, Witwe des Schneidermstrs. Eduard Richter, 77 J. 9 M. 8 T. Karl Rudolphi, Pantoffelmacher, 68 J. 9 M. 12 T. Walter, unehel., 2 T. Paul Dangla, Berufsradfahrer, 23 J. August Berger, Arb., 30 J. 6 M. 23 T. Witwe Marie Schultze geb. Blancke, 68 J. 6 M. 7 T.

Sudenburg, 25. Juni.
Geburt: Otto, S. des Arbeit. Joh. Schörner.
Todesfälle: Walter, S. des Arb. Leop. Fregien, 4 J. 10 M. 7 T. Elsbeth, T. des Arb. Karl Nitze, 8 M. 13 T. Minna geb. Weinschenk, Ehefr. des Möbelhdlrs. Herm. Goebel, 62 J. 2 M. 12 T.

Vom 27. Juni.
Aufgebot: Former Bernhard Theod. Ferd. Witte mit Rosa Emma Friederike Klaus.
Geburten: Wolfgang, S. des Fabrikbesitzers Otto Klaue. Martha Frida, uneheliche T. Karl, S. des Zimmerm. Heinr. Franke. Johanna Else, T. des Eisenbahn-Hilfsbremsers Heinrich Kunkel.
Todesfälle: Else, T. des Eisendrehers Otto Weißkopf, 5 M. 28 T. Fleischermstr. Ernst Liebe 62 J. 3 M. 28 T. Frida, T. des Arbeiters Paul Bothur, 4 M. 24 T. Eisenb.-Sekret. Karl Köhler, 54 J. 5 M. 18 T. Straßenbahnschaffner Ed. Eichhorst, 53 J. 6 M. 19 T.
Totgeburt: Eine T. des Maschinisten Ludw. Stockmann.

Buckau, 27. Juni.
Geburten: Kurt, S. des Arb. Herm. Metze. Erna, T. des Tischlers Emil Arndt.
Todesfälle: Auguste geb. Werner, Ehefrau des Rangiermstrs. a. D. Heinrich Gerecke in Walbeck, [illegible] Gertrud, T. [illegible] 5 M.

[illegible]
Eheschließungen: Ar[illegible] Karl Becker mit Ida Ficke. Karl Mahlo mit Ida Nieme[illegible] Franz Schneider mit Hermine [illegible]haar.
Geburten: Fritz, S. des [illegible] Friedrich Bethge. Ernst, S. [illegible] Handelsmanns Franz Pfeif[illegible] Margarete, T. des Arbeiters Max Borstel. Richard, S. des Arbeiters Friedrich Gebbert. Erich, S. des Arb. Wilhelm Wiese. Karl, S. des Schuhmachermeisters Gustav Meyer.
Todesfälle: Paul, S. des Kutschers Ernst Klimpel, 11 J. 1 M. 29 T. Max Ludwig, unehel., 3 M. 1 T.

Vom 27. Juni.
Aufgebot: Gärtner Adolf Heinrich Peter Wege mit Witwe Fricke, Wilhelme Sophie geb. Behne hier.
Geburten: Georg, S. des Schlossers Ernst Liske. Fritz, S. des Arb. Friedr. Böttcher. Franz, S. des Sergeanten Franz Köhn. Walter, S. des Fabrikarbeiters Rud. Knechtel.
Todesfälle: Ehefrau des Maurers Valentin Heckeroth, Luise geb. Brick, 76 J. 2 M. 16 T. Ehefrau des Kaufm. Emil Penne, Cäcilie geb. Thom, 40 J. 4 M. 3 T. Witwe Heine, Christine geb. Beyerstedt, 80 J. 5 M. 22 T. Steinsetzer Adolf Felsch, 52 J. 4 M. 29 T.

Aschersleben.
Aufgebote: Arb. Ferdinand Ehrenberg mit Marie Fügemann. Arbeiter Paul Fricke mit Klara Buchmann.
Geburten: S. des Arbeiters Rudolf Nordmann. S. des Bergarbeiters Herm. Ball. T. des Arb. Friedrich Trabert. Zwillingstöchter unehelich.
Todesfälle: Otto, S. des Arb. Otto Häseler, 4 J. 11 M. 26 T.

Burg, 27. Juni.
Aufgebot: Bäcker Friedr. Wilh. Wust in Niegripp mit Auguste Marie Emma Lück.
Geburten: T. des Arbeiters Paul Krotky. T. des Schuhfabrikarbeiters Paul Gennermann.
Todesfälle: Herm. Schreiber, 2 M. Witwe des Rentiers Friedr. Henning, Johanne Marie geb. Bohl, 71 J.

Schönebeck.
Todesfälle: Handelsmann Franz Czogalla, 46 J. Lucie, T. des Straßenbahnkutschers Ewald Kowalke, 6 M.